

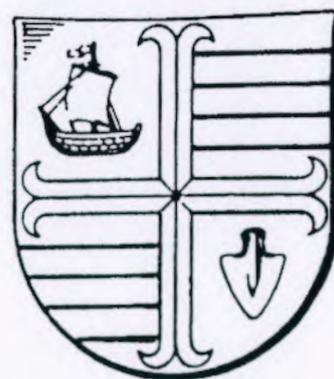


Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

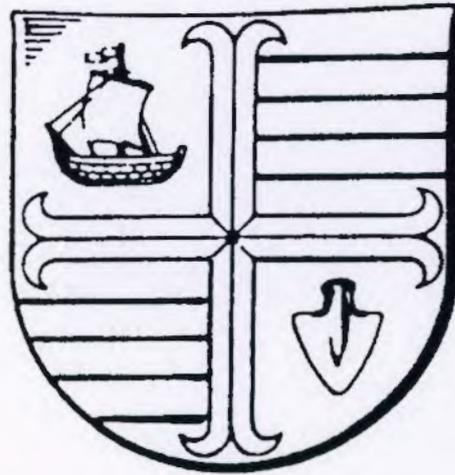
2015



Stadt
Niebüll

INHALTSVERZEICHNIS

	Ab Seite
Deckblatt	I
Haushaltssatzung	II
Inhaltsverzeichnis Vorbericht	IV
Vorbericht	V
Ergebnisplan 2015	1
Finanzplan 2015	5
Teilergebnisplan 2015	11
Teilfinanzplan 2015	129
Investitionsplan 2015	262
Übersicht: Anlagen zum Haushaltsplan	350
Deckungskreise und Übertragbarkeit	351
Übersicht Personalausgaben	353
Stellenplan	355
Wirtschaftsplan der Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH (Abschluss 2013, Wirtschaftsplan 2015 Auszüge)	363
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niebüll GmbH (Abschluss 2013, Wirtschaftsplan 2015 Auszüge)	383
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niebüll Netz GmbH (Abschluss 2013, Wirtschaftsplan 2015 Auszüge)	389
Schlussbilanz Stadt Niebüll 2013	393
Lagebericht Stadt Niebüll 2013	397



Stadt Niebüll

Haushaltssatzung 2015

- **Haushaltsplan**

Fläche des Stadtgebietes: 3.062,9102 ha

Einwohnerzahl (siehe Grafik auf Seite XX):

- a) nach der Fortschreibung am 31.03.2014 auf der Basis des Zensusergebnisses von 2011 9.723 EW
- b) nach der Volkszählung am 25.05.1987 6.743 EW
- c) nach der Volkszählung am 27.05.1970 6.577 EW

Haushaltssatzung der Stadt Niebüll für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.510.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.509.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	1.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.495.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.780.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.419.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.655.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **844.600 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **1.800.000 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **50,84 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **320 %**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **320 %**
2. Gewerbesteuer **360 %**

§ 4

Folgende Produktsachkonten werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt:

Produkt:	Produktsachkonto /en	Aufwendungen für:
Alle	5241010 - 5141040	Bewirtschaftungskosten
Alle	5211 und 5221	Unterhaltungsaufwendungen
111 003	5431000	Geschäftsausgaben / Gerichtskosten
111 008	5431000	Geschäftsausgaben / Personalrat
211 001 218 201	5291010	Schulen: Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel
211 003 217 003 218 203 221 003	5451000 5452000 5453000	Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden
241 001 241 003	5429000	Schülerbeförderungskosten
365 003	5458000	Zuschuss Kindertagesstätten
511 000	5431000	Planungskosten für Bebauungspläne
511 000	5431000	Planungskosten für den Flächennutzungsplan
511 000	5431000	Fortschreibung Entwicklungsplanungen
575 002	5318000	Betrieb Touristinformation Niebüll
538 001	0100000	Kataster Schmutzwasserleitungen
538 002	0100000	Kataster Oberflächenentwässerungsleitungen
541 003	0100000	Kataster Straßenbeleuchtungsanlagen
571 001	5431000	Stadtmarketing mit dem HGV
612 000	5511000 5517000	Zinsaufwendungen

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Niebüll, den 27. Februar 2015

Stadt Niebüll
Der Bürgermeister

gez.

Wilfried Bockholt

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2015

Lfd. Nr.:	Bezeichnung:	Seite:
1	Kleines Kommunalbild	V
1.1	Zur Geschichte der Stadt Niebüll	V
1.2	Wirtschaftliche Strukturen und Zentralitätsfunktion,	VI
1.3 – 1.4	Industrie- und Gewerbeansiedlung, Tourismus und regionale Entwicklung	VI – VIII
1.5 -2.08	Stadtsanierung, Niebülls Weg in die Energiewende, Zentralörtliche Einrichtungen, Verwaltungsstruktur, Bildungsstandort Niebüll, Übersicht Zentralörtliche Einrichtungen	VIII - XVIII
3 + 4	Flächengröße und Entwicklung der Zahl der Einwohner + Grafik	XIX – XX
5	Sozialzentrum	XXI – XXII
6	Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre + Grafiken	XXII – XXIV
7	Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr	XXV
8	Grund- und Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Niebüll, Gewerbesteuerumlage und Aufgliederung Gewerbetreibende,	XXVI – XXVII
9+ 10	Steuerkraftmesszahl, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage + Grafiken	XXVII – XXIX
11	Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Ausgaben in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren und im Vorjahr	XXX
12a + b	Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr (2014) sowie des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme + Grafik	XXX – XXXII
13 a + b	Darstellung der im Haushaltsjahr 2015 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit + Grafiken	XXXIII – XXXVIII
14	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Grafik	XXXIX
15	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	XL
16.1 -2	Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften sowie Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden	XL –XLI
16.3-4	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sowie Übersicht über deren Verwendung gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs	XLII – XLIII
17	Grafiken: Erträge und Aufwendungen, Aufwendungen Schulen und KiTa's, Einkommensteueranteil, Amtsumlage, Kreisumlage,	XLIV – LIII
18	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	LIV
19	Übersicht über die Rückstellungen	LV
20	Übersicht über den voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2015	LVI
20	Grafiken Zinsen-Tilgung-Annuität, Zinsaufwendungen und –erträge, Entwicklung der Schulden 2000 – 2015	LVII – LIX
21	Bilanziertes Vermögen zum 31.12.2013	LX
22	Haushalt der Richard-Haizmann-Stiftung 2015 (nachrichtlich)	LXI – LXII
23	Doppischer Haushalt –Vorbemerkungen/Einführung-	LXIII – LXIX
24.	Übersicht über die Produkte im städtischen Haushalt	LXX

1. Kleines Kommunalbild

1.1 Zur Geschichte der Stadt Niebüll

Die Stadt Niebüll liegt im nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland. Urkundlich wird der Kirchort **Nubul** erstmalig im Jahre 1436 erwähnt.

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Marktflecken Niebüll ein dörfliches Gesicht. Er galt jedoch auch zu diesem Zeitpunkt schon als ein besonderer Sammelpunkt der Bökingharde.

Mit dem Anschluss von Niebüll an die Marschbahn im Jahre 1887 veränderte sich das Ortsbild Niebülls. Es wurden erstmals Häuser mit städtischem Charakter gebaut. Handel, Handwerk und Gewerbe wurden zu den wirtschaftlichen Säulen der Landgemeinde. Aufgrund der im Versailler Vertrag festgelegten Volksabstimmung von 1920 im Landesteil Schleswig und der daraus resultierenden neuen Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark bildete sich auf deutscher Seite der neue „Kreis Südtondern“. Niebüll wurde Kreisstadt. Bedingt durch den Bau öffentlicher Einrichtungen wie z. B. Kreisverwaltung, Krankenhaus oder Friedrich-Paulsen-Schule entwickelte sich die Landgemeinde zu einem Ort mit städtischem Gepräge. Die Zahl der innerörtlichen bäuerlichen Betriebe verringerte sich, stattdessen kamen neue Handels- und Handwerksbetriebe dazu.

Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke von Niebüll nach Westerland im Jahre 1927 entwickelte sich Niebüll zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt dieser Region. Niebüll gilt auch heute noch als das Tor zu den nordfriesischen Inseln und Halligen.

Mit der Umsetzung des Programms Nord ab dem Jahre 1951 und der damit verbundenen Umsiedlung der bäuerlichen Betriebe an den Außenrand sowie dem Ausbau des innerörtlichen Straßennetzes ist die Umwandlung zu einem Ort mit einem städtischen Gepräge vollzogen worden. Im Jahre 1960 sind der Gemeinde Niebüll die Stadtrechte verliehen worden. Mit der Kreisreform im Jahre 1970 hat die Stadt Niebüll ihren Status als Kreisstadt verloren. Dennoch ist Niebüll kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Mittelpunkt für einen Einzugsbereich von über 46.000 Einwohnern geblieben. Die zentrale Bedeutung als Mittelzentrum für den nördlichen Teil des Kreises NF hat sich gerade in den letzten Jahren spürbar verstärkt. Als Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform ist Niebüll seit dem 01.01.2008 Amtssitz des neuen Amtes Südtondern mit einem Einzugsbereich für rd. 40.000 Menschen und damit Verwaltungszentrum für die Stadt Niebüll und 29 weitere amts-angehörige Gemeinden.

Heute leben in der Stadt mehr als 10.300 Einwohner (nach eigener Fortschreibung inklusive der mit Nebenwohnsitzen Gemeldeten). Eine gesunde Mischung von Handel, Handwerk und Landwirtschaft, eine gute gewerbliche Entwicklung und das umfassende Versorgungs- und Dienstleistungsangebot geben der Stadt ihr eigenes anziehendes Gepräge.

Die Stadtvertretung in Niebüll hat nach der Kommunalwahl vom 13.06.2013 19 Sitze. Davon entfallen 9 Sitze auf die CDU, 6 Sitze auf die SPD und 4 Sitze auf den SSW.

Bürgervorsteher ist weiterhin Herr Uwe Christiansen (CDU).

Bürgermeister ist nach der ersten Direktwahl des hauptamtlichen Verwaltungsleiters vom 22.03.1998 seit dem 01.06.1998 Herr Wilfried Bockholt.

Er wurde durch die Bürgermeisterwahlen am 01.02.2004 und 24.01.2010 in seinem Amt bestätigt. Mit der Verwaltungsstrukturreform gab auch Niebüll seine Verwaltung in das Amt Südtondern ab, behielt jedoch auch weiterhin auf der Basis einer Ausnahmegenehmigung nach § 48 Abs. 1 GO (2003) einen hauptamtlichen Bürgermeister (siehe hierzu auch 1.8). Die Ausnahmegenehmigung ist mittlerweile durch die gesetzliche Regelung des § 48 (2) GO ersetzt.

1.2 Wirtschaftliche Struktur und Zentralitätsfunktion

Nach dem Gesetz über die Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz) ist die Stadt Niebüll als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft. Niebüll ist der übergeordnete Dienstleistungsort im nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland. Die Stadt verfügt über eine abgerundete Grundversorgung und darüber hinaus über vielfältige und spezialisierte Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen Bedarfs. Niebüll hat einen Mittelbereich von über 46.000 Einwohnern. Dazu gehören die Unterzentren Leck und Wyk/Föhr sowie die ländlichen Zentralorte Neukirchen und Süderlügum.

Die Stadt Niebüll ist seit langem um die Aufstufung zum Mittelzentrum bemüht. Letztmals im Jahre 2008 hat die Stadt Niebüll der Landesregierung deutlich gemacht, dass die in § 18 des Gesetzes zur Neufassung der Landesentwicklungsgrundsätze vom 31. Oktober 1995 genannten Voraussetzungen für eine Aufstufung fast ausnahmslos erfüllt werden. Lediglich die erforderliche Einwohnerzahl von 15.000 wird nicht erreicht. Da aber die sonstigen Voraussetzungen zur Aufstufung erfüllt werden, wird hieran die Notwendigkeit einer Überarbeitung des zentralörtlichen Systems deutlich, die die Leistungsfähigkeit der Stadt Niebüll als Mittelzentrum im ländlichen Raum entsprechend würdigt.

Der alljährliche Nachweis über den Einsatz von zentralörtlichen Mitteln macht deutlich, dass die Stadt Niebüll für den Mittelbereich zentralörtliche Leistungen erbringt, die aus den ihr zufließenden Schlüsselzuweisungen für zentralörtliche Aufgaben kaum gedeckt werden können (siehe "zentralörtliche Einrichtungen" unter 1.7 und 16.3 + 4 „Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 10 FAG“, Seiten XL und XLI). Die zentralörtliche Funktion wird weiter ausgebaut. So wurde zum 01.01.2005 das neue Sozialzentrum Niebüll (Hartz IV und kommunale Option) mit einem Zuständigkeitsbereich für fast 20.000 Einwohner der Region des westlichen Südtondern's in Betrieb genommen. Seit dem 01.10.2005 bestand zwischen dem Amt Wiedingharde und der Stadt Niebüll eine Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 19a GkZ (mehr dazu unter 1.8). Auf Grundlage des Fusionsvertrages vom 17.11.2006 ist Niebüll seit dem 01.01.2008 amtsangehörig und Sitz des im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform neu entstandenen Amtes Südtondern.

1.3 Industrie- und Gewerbeansiedlungen

Nach den Zielen der Landesplanung ist es von entscheidender Bedeutung, dass Niebüll als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums unter Einsatz aller verfügbaren Förderungsmittel zusätzlich für seine Aufgaben als Arbeitsplatzzentrum systematisch gestärkt und ausgebaut wird. Die Stadt Niebüll liegt im Förderzielgebiet des Zukunftsprogramms Wirtschaft (Laufzeit 2007 – 2013 mit 2 Abwicklungsjahren bis 2015). Niebüll ist Schwerpunktort der gewerblichen Entwicklung im Norden von Nordfriesland und hat gezielt die gewerblich bezogene Infrastruktur durch die Erschließung von Gewerbegebieten ausgebaut.

Auch im Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes und der direkten Nachbarschaft zu Dänemark und den übrigen skandinavischen Ländern wurde zum Beginn des 21. Jahrhunderts die Ausweisung eines weiteren großen Gewerbegebietes im Osten der Stadt vorgenommen (B-Plan 33). Es wurde umfangreicher Grunderwerb getätigt und zu großen Teilen erschlossen. Die ersten Betriebe wurden im Jahr 2001 auf dem insgesamt ca. 64 ha großen Gebiet (davon ca. 37 ha Bauland) errichtet, bisher wurden rund 32 ha Gewerbeflächen verkauft.

In Summe stehen in Niebülls Gewerbegebieten weit über 90 ha Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung bzw. in entsprechender Nutzung. Aktuell wird über eine Erweiterung nach Norden nachgedacht.

Zu den in Niebüll ansässigen Unternehmen zählt die Firma "Du Pont Danisco" (bis 2012 „Danisco Deutschland GmbH“), eines der führenden Unternehmen der Ernährungswirtschaft in Europa mit weltweiten Kundenbeziehungen und eigener Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

Diese Firma konnte Ende des Jahres 2007 auf 100 Jahre Firmenentwicklung zurückblicken und erweitert sich kontinuierlich an den beiden Standorten Gotteskoogstraße und Busch-Johannsen-Straße. Aber auch Spezialfirmen wie „Starke und Sohn“ mit innovativen Produkten und anspruchsvollen Arbeitsplätzen formen gemeinsam mit den vielen qualifizierten Handels- und Handwerksbetrieben mit teilweise mehr als nur regionaler Wahrnehmung und Tätigkeit die gewerbliche Landschaft unserer Stadt. Im Stadtmarketing haben sich Stadt und Handels- und Gewerbeverein im Schulterchluss zur Stadtmarketing Niebüll GmbH zusammengetan, um permanent die Rahmenbedingungen zu verbessern und den Einwohnern und Gästen ein umfassendes, abwechslungsreiches und lebenswertes Wohnumfeld zu bieten.

Darüber hinaus hat die Stadt Niebüll mit der Errichtung eines Technologie- und Gründerzentrums, dem Nordfriesischen Innovationscenters (NIC), die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft der Region verbessern können. Die Situation am Arbeitsmarkt darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade im Bereich des Handwerks und Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich besonders die Insel Sylt einen erheblichen Anteil an der guten regionalen Beschäftigungslage hat.

Die ungedeckten Kosten der Errichtung und des Betriebes der NIC GmbH tragen der Kreis Nordfriesland und die Stadt Niebüll zu gleichen Anteilen.

1.4 Tourismus und regionale Entwicklung

Die Stadt Niebüll wurde 1985 als Luftkurort staatlich anerkannt. Dem Feriengast bietet die Stadt neben den großzügigen Grün-, Erholungs- und Sportanlagen, den 3 Museen und den vielen noch gut erhaltenen Friesenhäusern auch kulturelle Besonderheiten. Hier ist neben dem Naturkundemuseum und dem Friesenmuseum insbesondere das anlässlich der 550-Jahr-Feier im Jahre 1986 im alten Rathaus eröffnete Richard Haizmann-Museum zu nennen. In diesem Museum wird der Nachlass des im Jahre 1963 in Niebüll verstorbenen Bildhauers und Malers Richard Haizmann präsentiert. Das Richard-Haizmann-Museum, das im Jahre 2006 sein 20-jähriges Bestehen feierte, widmet sich daneben in jährlichen Sonderausstellungen insbesondere der modernen Kunst des 20. Jahrhunderts.

Als Luftkurort ist die Stadt um den weiteren Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen bemüht. Eine kontinuierliche Entwicklung, aber auch die Sicherung der Gesundheits- und Freizeitangebote, sowie der Naherholungsmöglichkeiten für die Gäste der Stadt und des Umlandes sowie für die Einwohner ist daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel voranzutreiben. Hierzu gehört auch die Verstetigung der Attraktivität der Schwimmhalle als preisgünstiges Alternativangebot zum Erlebnisbad in Leck im Segment Sport und Gesundheit.

Raum gewonnen hat im wahrsten Sinne des Wortes in den vergangenen Jahren die Erkenntnis, dass Tourismus nicht lokal, sondern nur regional sinnvoll und effektiv gemanagt werden kann. So konnte im Zuge der Verwaltungsstrukturreform und über den Weg der Regionalentwicklung Mittleres Nordfriesland und Regionalmanagement Südtondern der Boden für die seit Mitte 2008 tätige „Nordfriesland Tourismus GmbH“ bereitet werden. Eine Marketingorganisation für den Festlandsbereich am Weltnaturerbe und Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit Marsch und Geest von der Arlau bis zur Wiedau mit 50 Städten und Gemeinden. Weitere Zusammenarbeitsstrukturen insbesondere mit unseren dänischen Nachbarn, aber auch mit den angrenzenden Regionen in Nordfriesland sind auf dem Wege. Allerdings wird der örtlichen Tourismusarbeit weiterhin konstruktive Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.

Ein hilfreiches Instrument bei der Weiterentwicklung regionaler Konzepte und Zusammenarbeitsstrukturen ist dabei die aus dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein erwachsene AktivRegion Nordfriesland Nord. In dieser als Verein organisierten Lokalen Arbeitsgruppe (LAG), dessen Vorsitzender von Anbeginn der Bürgermeister der Stadt Niebüll ist, setzen sich kommunalpolitische Vertreter und Vertreterinnen auf Augenhöhe und in Parität mit Vertretern der sog. Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen, um die Region der Ämter Südtondern und Mittleres Nordfriesland gemeinsam weiter zu entwickeln.

Dass die Region mit dieser frühen und konsequenten Aufstellung und Orientierung Ziele formulieren und erreichen kann, hat sich Ende 2008 mit der Anerkennung des von der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V. als Leuchtturmprojekt zur Förderung aus dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Projektes „Stationäres Hospiz Nordfriesland“ in Niebüll bewiesen. Ein Projekt, für das das Amt Südtondern zur Sicherung höherer Fördergelder nach Beschlussfassung durch die Stadt Niebüll und der anderen 29 amtsangehörigen Gemeinden im Amtsausschuss die Bauträgerschaft übernommen hat. Federführend in der Entwicklung, Konzeptionierung und Betreiberschaft. Verantwortlich zeichnet aber das ehrenamtliche Engagement im Förderverein Stationäres Hospiz Nordfriesland e.V. Dabei darf auch die großzügige Bereitstellung einer Villa durch die Wilhelmine-Jessen-Nissen-Stiftung nicht unerwähnt bleiben. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2009 begonnen, schon im November 2010 wurde zu einem „Tag der offenen Tür“ eingeladen, das Hospiz nahm im Januar 2011 seinen Betrieb auf.

Mit Abschluss des Jahres 2013 endete die laufende EU-Förderperiode. Das Jahr 2014 diente der Vorbereitung auf die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit im Lichte der neuen EU-Zielvorgaben. Die neue Förderperiode umfasst den Zeitraum 2014 – 2020.

1.5 Stadtsanierung

Seit der Aufnahme Niebülls in das Städtebauförderungsprogramm im Jahre 1981 sind für die Stadtsanierung rund 14.800.000 Euro aufgewendet worden. Durch den Einsatz dieser Mittel konnten neue Akzente für die Entwicklung der Stadt Niebüll gesetzt werden. Im Sanierungsgebiet I (Stadtmitte) sind die Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Vieles von dem was Niebüll heute an Wertschätzung von innen und außen erfährt, ist die Ernte der Stadtentwicklung über die letzten 25 Jahre.

Auch im Sanierungsgebiet II konnten einige Maßnahmen durchgeführt werden. So wurde eine umfangreiche Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes vorgenommen. Die Landesstraße Nr. 7 wurde durch den Bau des „Blockdurchbruchs“ auf eine neue Trasse verlegt. Diese Straße eröffnete neue Möglichkeiten, die definierten Sanierungsziele zu verwirklichen. Im Frühjahr 2004 konnte das Betriebsgrundstück der ehemaligen Firma VW-Andresen ersteigert werden. Im Jahre 2005 erfolgten der Abbruch der Gebäude und die Neubebauung des Grundstücks mit 20 Wohneinheiten.

Auch wurden bereits im Jahre 2004 die Grundstücke der Fa. Arp, Thordsen, Rautenberg (ATR) erworben. Die darauf befindlichen Getreidesilo's wurden im Frühjahr 2006 zurückgebaut. Die Vorhaben zur Aussiedlung der Betriebshöfe der Autokraft und der NVAG sollten schon 2004 aus der Phase der Vorplanung heraus- und in die Konkretisierung hineintreten. Dieses Ziel erlitt durch die Insolvenz der NVAG in 2003 in seiner Erreichbarkeit einen herben Rückschlag. Durch die Nachfolgerin der NVAG, die NEG, wird am derzeitigen Standort festgehalten. Die Bemühungen zur Lösungsfindung im Umfeld besonders der Busbetriebe konnten im Jahr 2008 durch die Umsiedlung der Autokraft in das Gewerbegebiet Süd erfolgreich abgeschlossen werden. Für eine Neubebauung in diesem Bereich konnten die Grundstücke bereits verkauft werden, der Bebauungsplan befindet sich aufgrund komplexer Fragestellungen und Abstimmungen leider immer noch in der Aufstellungsphase. Nach den Plänen des Grundstückseigentümers ist die Bebauung der Flächen für 2016 vorgesehen.

Im Frühsommer 2006 wurde eine Parkpalette in der Bahnhofstraße durch einen privaten Investor in Betrieb genommen. Die vorhandene Parkpalette lässt die Möglichkeit der Aufstockung zu. Damit wurde und wird ein Teil des städtebaulichen Zieles: "Neuordnung des ruhenden Verkehrs" in diesem Bereich realisiert. Im Jahr 2010 wurde die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet II aufgehoben werden. Die Ausgleichsbetragsenerhebung erfolgte im Jahr 2014. Damit endet dann zunächst die Ära der Stadtsanierung in Niebüll.

Der Niebüller Bahnhof wurde nach Jahren des Wartens seit dem Frühjahr 2010 grundlegend saniert und mit den längst überfälligen Fahrstühlen ausgestattet. Die Arbeiten wurden im Jahr 2012 abgeschlossen. Das Investitionsvolumen lag bei 7,5 Mio. €. Die Stadt Niebüll drängt bei der DB und dem Land allerdings darauf, dass zeitnah die bisher nicht erfolgte Sanierung der WC-Anlage im Bahnhof in Angriff genommen und auch der zentrale Ausgang nach vorne verlegt wird. Bei der DB laufen hierfür die entsprechenden Planungen. Die Sanierung des Wasserturms erfolgte durch die Kreishandwerkerschaft im Ausbildungsbetrieb und wurde – unterstützt mit Mitteln der AktivRegion- in 2014 abgeschlossen. Das im Stadtzentrum gelegene Grundstück mit dem ehemaligen Karstadtgebäude wurde in 2014 von einem privaten Investor gekauft. Derzeit entsteht dort nach planerischer Abstimmung mit der Stadt und dem bereits erfolgten Abbruch des alten Gebäudes ein modernes Wohn- und Geschäftshaus.

1.6 Niebülls Weg in der Energiewende

Noch bevor in Folge der Katastrophe im japanischen Fukushima im März 2011 die Energiewende Deutschlands beschlossen wurde, hat sich Niebüll über Arbeitsgruppen, Beschlüsse der Stadtvertretung und dem Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gemacht, so viel Strom und Energie wie möglich lokal zu produzieren und so zum Klimaschutz beizutragen.

Wir wissen, dass wir davon ein großes Stück des Weges mit den örtlichen Möglichkeiten geschafft haben. Dies hat der Stadt den Titel „Energie Kommune Juli 2011“ von der Agentur für Erneuerbare Energien eingebracht. Aber auch der Gewinn der Energieolympiade 2012 durch die AktivRegion Nordfriesland Nord und dem Kreis Nordfriesland beruht in erkennbarem Umfang auf den Niebüller Ansätzen, insbesondere im Bereich der Nahwärmerversorgung und den Bemühungen um die „Mitnahme der Bevölkerung“. Sichtbar wird der Wandel durch

- das Nahwärmekonzept Innenstadt, in dessen Rahmen fast alle öffentlichen Objekte entlang der Marktstraße von der Schwimmhalle im Norden und der Alwin-Lensch-Schule im Süden einschl. Rathaus, VR-Bank und noch diverse private Objekte an das neue BHKW am Hallenschwimmbad sowie gut 200 Wohnungen der Gewoba Nord über ein weiteres BHKW an der Mühlenstraße angeschlossen wurden. Die BHKW's fahren in der Grundlast komplett auf Biogas aus der Biogasanlage Uhlebüll am Bosbüller Weg,
- den Bürgerwindpark Niebüll GmbH & Co. KG mit rd. 880 Einzelbeteiligungen an fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V 155 jeweils 3 MW Leistung. In 2015 wird der Bürgerwindpark Niebüll II (2 weitere Anlagen) realisiert, der Gesellschaft sind knapp 1.000 Kommanditisten beigetreten.
- den Bürgersolarpark Niebüll eG, mit rd. 210 Beteiligungen und 3,815 MW Leistung auf 27.138 m² Modulfläche und rd. 11,5 ha Grundfläche
- zahlreiche Photovoltaikanlagen auf Gewerbeobjekten und auch Privathäusern.

Der eingeschlagene Weg in der Energiewende wird als Daueraufgabe verstanden und ist fortzusetzen.

1.7 Zentralörtliche Einrichtungen der Stadt Niebüll

Neben dem anziehenden Flair einer lebendigen Stadt mit einem einladenden Kern ist die Vielfalt der in Niebüll vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen sicherlich mit ein Grund dafür, dass die Stadt als bevorzugter Wohnort immer stärker an Beliebtheit gewinnt. In den

letzten 8 Jahren sind mehr als 750 Wohneinheiten in Niebüll geschaffen worden. Die Nachfrage nach Wohnraum ist aber nach wie vor ungebrochen und nachdem Niebüll im Jahre 2001 nach der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes die Einwohnerzahl von 8.000 überschritt, leben jetzt fast 10.000 Einwohner – exakt 9.723 per 31.03.2014 - mit Hauptwohnsitz in unserer Stadt.

Notwendige Anpassungen der kommunalen Infrastruktur sind die Folge.

Die Grundstücke im Baugebiet B-Plan 41 (Legerader Wald) der Stadt Niebüll, das im Jahre 2002 erschlossen wurde und Raum für ca. 200 Wohneinheiten bot, waren zum Jahresende 2007 bereits vollständig verkauft. Daher wurde bereits im 2. Halbjahr 2007 mit der Erschließung eines weiteren Neubaugebietes, des Baugebietes 49 begonnen. Dort standen ab dem Frühjahr 2008 65 Baugrundstücke zur Verfügung, die bis zum Jahresende 2010 alle verkauft werden konnten. Schon im Jahr 2011 wurde daher mit der Erschließung eines weiteren Baugebietes (Nr. 52) begonnen, mit dem 40 Baugrundstücke erschlossen wurden und die Ende 2014 bereits verkauft waren.

Parallel zur Bebauung der Grundstücke im Baugebiet 52 wurde schon das nächste Baugebiet (Nr. 57) geplant. Die Erschließung begann in 2014 und im Frühjahr 2015 werden im 1. Bauabschnitt dann erneut 53 Baugrundstücke (davon 9 für Doppelhäuser) zur Verfügung stehen, für die es bereits Interessenten gibt.

Die Stadt Niebüll beherbergt heute zwei qualitativ hochwertige Seniorenwohn- und –pflegeeinrichtungen mit rund 200 Plätzen. Ergänzt wird das Angebot durch mehrere über die Stadt verteilte seniorengerechte Wohnanlagen, vorzugsweise auch im Umfeld der Innenstadt. Aktuell wird in Kooperation der Mürwiker Werkstätten, der Gewoba Nord und der Stadt Niebüll im Westen der Stadt ein Wohnprojekt –vorzugsweise für Menschen mit Behinderungen – entwickelt. Stichworte hierzu sind der Vorrang ambulanter Betreuung vor stationärer Unterbringung und die Wohnraumversorgung für behinderte Arbeitnehmer nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Hier sollen ca. 21 Wohneinheiten entstehen. Die Investitionen durch verschiedene Bauträger belegen die wachsende Attraktivität der Stadt Niebüll als Wohnort auch der älteren Generation.

Die ungebrochene Nachfrage nach Grundstücken für Einfamilienhäuser belegt aber auch die Attraktivität der Stadt Niebüll mit ihrem umfassenden Angebot sowohl für junge Familien als auch für Menschen, die ihren Arbeitsplatz „auf der Insel“ haben und Niebüll als Wohnort mit besten Verkehrsanbindungen schätzen.

Auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist es unabdingbar, dass die Klinik Niebüll mit ihrem Versorgungsauftrag für den nördlichen Teil des Kreises Nordfriesland in ihrer Struktur als Krankenhaus der Regelversorgung im Sinne des Krankenhausplanes Schleswig-Holstein gesichert und gestärkt wird. Die Stationierung des Rettungshubschraubers ab dem 01.04.2005 ist ein Baustein in dieser Zielsetzung. Diesem Ziel dient auch die Errichtung einer geriatrischen Tages- / Pflegestation und die Schaffung eines MVZ im Bereich Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Psychiatrie und Psychologie im Jahr 2011. Auch die Notfallambulanz der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH) ist an der Klinik Niebüll angesiedelt. Diese Einrichtungen ergänzen und stärken das Angebot gesundheitsorientierter Dienstleistungen in der Stadt Niebüll nachhaltig.

Ausschlaggebend werden auch in Zukunft der Umfang und die Qualität des klassischen klinischen Angebotes in Niebüll sein. Ein Krankenhaus mit einem anerkannt guten Ruf, in dem der Patient als Mensch und nicht als „Fall“ behandelt und gepflegt wird. Das neben einem gleichberechtigten Miteinander im Verbund des Klinikums Nordfriesland GmbH aber

auch davon lebt, dass es von den Ärzten und Patienten der Region als „ihr“ Krankenhaus betrachtet wird. Ein Beleg für die Identifikation der Region mit der Niebüller Klinik ist die Finanzierung eines Außenfahrstuhls sowie die für 2015 vorgesehene Sanierung des Badebereichs. Die erforderlichen Mittel wurden und werden einschließlich eines Zuschusses aus der AktivRegion Nordfriesland-Nord binnen kürzester Zeit aus Spenden aus der Region über den Förderverein für die Klinik aufgebracht. Die Stadt Niebüll steuert 15.000 Euro zum Bewegungsbad bei.

Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) zog der Kreis NF die „kommunale Option“. Die Dienstleistung von ehemals 26 Sozialämtern in Nordfriesland wird seit dem 01.01.2005 in sieben Sozialzentren erbracht. Niebüll ist Standort des Sozialzentrums für das westliche Südtondern (Festland, Träger: Amt Südtondern) mit einem Einzugsbereich von rd. 20.000 Menschen.

1.8. Verwaltungsstruktur

In Umsetzung der am 28. Juni 2005 von der Landesregierung beschlossenen Leitlinien zur künftigen kommunalen Struktur, soll jede Verwaltungseinheit der Ämter und amtsfreien Gemeinden mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner betreuen. Mit dem Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen für einen Abschluss der Reform gelegt. Das Gesetz sah diesbezüglich eine Ermächtigung der Landesregierung vor, durch Rechtsverordnung Verwaltungen unterhalb der Mindestgröße mit anderen Verwaltungen zusammenzuschließen. Dem ging eine Phase freiwilliger und finanziell unterstützter Zusammenlegungen voran. Die Freiwilligkeitsphase endete am 31.12.2006. In der Folge der Veränderungen in den Verwaltungen durch die Zusammenlegung von Sozialämtern zu Sozialzentren trat das Amt Wiedingharde 2005 mit dem Wunsch nach Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft an die Stadt Niebüll heran. Die Verhandlungen endeten mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Niebüll und dem Amt Wiedingharde gemäß § 19 a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 23.06.2005.

Gegenstand des Vertrages war die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ mit dem Verwaltungssitz in Niebüll. Das Amt übertrug mit Wirkung vom 01.10.2005 alle Verwaltungsgeschäfte, mit Ausnahme der Leistungen, die sich in einem Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure finden, an die Stadt Niebüll. Zur Erfüllung der Aufgaben stellte die Stadt die hierfür erforderlichen Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen. Das Dienstpersonal des Amtes Wiedingharde wurde von der Stadt Niebüll übernommen.

Vom 01.10.2005 bis zum 31.12.2007 war der Bürgermeister der Stadt Niebüll in Personalunion kraft Gesetzes auch Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Wiedingharde.

Schon unmittelbar nach dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Wiedingharde und der Stadt Niebüll begannen unter dem Stichwort „Verwaltungsstrukturreform“ weitere intensive Gespräche mit Vertretern der Ämter Karrharde, Bökingharde, Süderlügum sowie der Gemeinde Leck zwecks Bildung eines „Amtes Südtondern“.

Am 17.11.2006 unterzeichneten die Amtsvorsteher der Ämter Bökingharde, Karrharde, Süderlügum und Wiedingharde sowie die Bürgermeister der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll einen Fusionsvertrag über die Auflösung der vorgenannten Ämter, die Aufgabe der Amtsfreiheit der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll und die gemeinsame Bildung eines neuen, hauptamtlich geführten

Amt Südtondern

mit Sitz in Niebüll. Die vorgenannten Ämter wurden zum 31.12.2007 aufgelöst und das zum 01.01.2008 neu entstandene Amt Südtondern ist Rechtsnachfolger der aufgelösten Ämter.

Ziel dieser Fusion war die Stärkung der Selbstverwaltung der amtsangehörigen Gemeinden durch eine einheitliche Verwaltung, die Dienstleister für rd. 40.000 Einwohner ist. Es stand fest, dass die Zusammenlegung der bisherigen Verwaltungen zunächst Mehr- bzw. Neukosten mit sich bringt. Mittelfristig sind - bezogen auf den Aufgabenbestand 2007 – wie erwartet Einsparungen zu verzeichnen.

Zum ersten Amtsdirektor wurde Herr Otto Wilke gewählt, der dieses Amt nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16. Dezember 2013 auch für eine weitere Wahlperiode innehat. Erster Amtsvorsteher wurde Herr Peter Ewaldsen, Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen, nach der Kommunalwahl 2013 wurde auch er im Amt bestätigt. Erfreulich für die Stadt Niebüll war, dass auch nach Ablauf der Wahlzeit des seinerzeitigen hauptamtlichen Bürgermeisters im Amt des Bürgermeisters die Hauptamtlichkeit aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 48 Abs. GO erhalten blieb. Eine der grundlegenden Bedingungen der Stadtvertretung für den Beschluss zum Amtsbeitritt. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Hauptamtlichkeit wird durch die Änderung der GO aus 2012 unterstrichen, die es amtsangehörigen Gemeinden über 4.000 Einwohnern ermöglicht, auf eigenen Beschluss die Stelle der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters hauptamtlich zu besetzen.

Leider warten wir indes noch immer auf das dem Fusionsvertrag bereits zugrunde gelegte, in den Gesetzgebungsverfahren Ende 2006 und auch 2012 aber kurzfristig wieder gestrichene einwohnergewichtete Stimmrecht im Amtsausschuss sowie weitere Anpassungen der Amtsordnung, die auf die erhöhten Anforderungen zentraler Orte, wie Unterzentren bzw. –in unserem Fall- sogar Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums in der Struktur einer Amtsverwaltung eingehen.

1.9 Bildungsstandort Niebüll

Die Vielfalt der Schullandschaft in der Stadt Niebüll wird weiter unten in Ziffer 2.0.1 dargestellt.

Basierend auf dem Beschluss der Stadtvertretung vom Herbst 2010 bewarb sich die Stadt am Wettbewerb „Bildungslandschaften zwischen den Meeren 2.0“. Die Stadt Niebüll wurde gemeinsam mit dem Amt Schafflund und der Stadt Bad Oldesloe aufgrund des generationen- und schulübergreifenden und die Beteiligung einschließenden Ansatzes des Projektes „Bildungsstadt Niebüll“ als Modellkommune ausgewählt.

Das Projekt wurde bis Ende 2012 durch die Serviceagentur "Ganztägig lernen" Schleswig-Holstein betreut und begleitet. Sie ist Teil des bundesweiten Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen!", das von der Deutschen Kinder - und Jugendstiftung (DKJS) im Auftrag des BMBF durchgeführt wird. In Schleswig-Holstein ist die Serviceagentur aus einer Kooperation der Stiftung mit dem Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) des Landes Schleswig-Holstein entstanden. Die Stadt Niebüll arbeitet weiterhin im Verbund „Bildungslandschaft“ mit und wird das Thema Bildung als gesellschaftliches Leitthema im Sinne der landesweit beachteten „Niebüller Erklärung“ weiter verfolgen.

2.00 Zentralörtliche Einrichtungen

In der Stadt sind nachfolgend aufgeführte zentralörtliche Einrichtungen vorhanden, die ihre Versorgungsfunktion - nicht nur teilweise - weit über den definierten Verflechtungsbereich hinaus erfüllen:

2.01 Schulen, sonstige Bildungseinrichtungen

Gymnasium mit Studienstufe (mit z. Zt. knapp 1.120 Schüler/Innen)

Gemeinschaftsschule (dreizügig, mit z. Zt. 795 Schüler/Innen)

Grundschule (vierzünftig, mit offener Ganztagschule, mit derzeit 372 Schüler/Innen)

Förderzentren

- a)- Lern- und Sprachbehinderte, Träger Zweckverband Schulverband Förderzentrum mit Standorten in Niebüll [Drei-Harden-Schule] und Leck [Frieda-Erichson-Schule] z. Zt. 17 Schülerinnen und Schüler, inklusive vieler intergrativ betreuten Schüler/Innen
- b)- Schwerpunkt geistige Entwicklung (Träger Kreis Nordfriesland, aktuell 70 Schüler/Innen)

Berufliche Schulen des Kreises Nordfriesland in Niebüll (derzeit rd. 2.500 Schüler/Innen mit den Schularten

- Berufsschule für Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis
- Berufsfachschule für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis
- Berufsfachschule
 - Sozialwesen, Gesundheit und Ernährung
 - Technik
 - a) Bautechnik
 - b) Metalltechnik
- Wirtschaft (Handelsschule)
- Berufsfachschule für Wirtschaftsassistenten – Fachrichtung Informationsverarbeitung
- Berufliches Gymnasium:
 - Schwerpunkt Agrarwirtschaft
 - Schwerpunkt Ernährung
 - Schwerpunkt Technik (Datenverarbeitungstechnik)
 - Schwerpunkt Wirtschaft
- Fachoberschule Wirtschaft
- Fachoberschule in Teilzeitform
- Fachschule für Sozialpädagogik
- CISCO – Lokale Netzwerkakademie

Grund- und Hauptschule des Dansk Skoleforening for Sydsleswig

Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH (vormals Jugendaufbauwerk) mit Wohnheim für 18 Lehrgangsteilnehmer / innen.

- 70 Lehrgangsplätze für die 5 Bereiche Metall, Holz, Farb- und Raumgestaltung, Hotel / Gastronomie und Hauswirtschaft
- 35 Lehrgangsplätze für die 3 Bereiche Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Lager und Handel

Psychologischer Dienst

- Fachdienst für die Jugendaufbauwerke des Landes Schleswig- Holstein

Überbetriebliche Ausbildungsstätten der Kreishandwerkerschaft (96 Ausbildungsplätze für Bau, Holz und Metall)

SH-Universitätsgesellschaft Sektion Niebüll / Südtondern

Volkshochschule Niebüll e. V.

Stadtbücherei mit einem wegweisenden Angebot an Büchern, aber auch zeitgemäßen Medien, wie Video, CD, EDV, Onleihe-Büchern und Internet-Zugang bis hin zum Gemäldeverleih einschließlich Lesecke mit aktuellen Zeitungen und Zeitschriften sowie Bücherei-Café.

2.02 Kulturelle Angebote

Museen

- Richard-Haizmann-Museum (Museum für moderne Kunst)
- Friesenmuseum (Heimatmuseum)
- Naturkundemuseum Niebüll

Kunstverein Niebüll e. V.

Verein der Freunde des Richard-Haizmann-Museums e. V.

Stadthalle

Spielstätte des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters

Ratshauskonzerte /Verein „Pro Musica“

2.03 Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Pflege und Betreuung

Klinik Niebüll - Regionalkrankenhaus der Klinikum Nordfriesland gGmbH
einschließlich Dialyseabteilung, Versorgungsstufe: Regelversorgung
sowie geriatrischer Fachabteilung
inklusive Medizinischem Versorgungszentrum (siehe Ziffer 1.7)

Fachkliniken Nordfriesland gGmbH und Medizinisches Versorgungszentrum Diako Flensburg

Tagesklinik Niebüll: Allgemeinpsychiatrie und Psychosomatik

Luftrettungszentrum Niebüll (DRF)

Rettungsdienst des Kreises Nordfriesland

Pflegestützpunkt des Kreises Nordfriesland

Seniorenwohnanlage „Niebüll-Gath“ der Senator Senioreneinrichtungen GmbH
mit knapp 100 Wohn- und Pflegeplätzen
davon 26 Betten für geronto-psychiatrische Betreuung

Seniorenwohnanlage „Friesischer Wohnpark“ in privater Trägerschaft (91 Plätze) mit
angegliedertem betreutem Wohnen

Osteopathie / Heilpraktiker (3)

Ergotherapeut (1)

Logopäden (2)

Krankengymnasten und Physiotherapeuten teilweise incl. Fitnessseinrichtungen (7)

Apotheken (3)

Arztpraxen (z. T. Gemeinschaftspraxen bzw. in den medizinischen Versorgungszentren))

Fachpraxen: 2 für innere Medizin

3 für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
2 für Augenheilkunde
1 für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
1 für Neurochirurgie
1 für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Allergologie
2 für Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirotherapie
1 für Nephrologie
1 für Urologie
1 für Neurologie / Schlafmedizin
1 für Chirurgie
1 für Homöopathie
1 für Kinderheilkunde

5 Allgemeinmedizin
4 Zahnmedizin
2 Tiermedizin

2.04 Sportstätten

Hallenbad mit 1, 3 und 5m Sprungturm und Lernschwimmbecken
Freibad / Naturbad mit Kneippanlage

Wettkampfgerechte Freisportanlagen

- a) Schul- und Bildungszentrum (Wettkampfbahn Typ C)
- b) des TSV Niebüll (Stadion mit Jugendheim) einschl. neugeschaffener

Multifunktionsflächen für Trendsportarten, wie z. B. Inline-Skating, Streetball

3 Sporthallen (27 x 45 m / 33 x 45 m / 15 x 27 m) davon 1 Halle mit Tribüne

2 Reithallen

3 Turnhallen (Alwin-Lensch-Schule / FPS / Dänische Schule / Drei-Harden-Schule)

Tennisanlage 6 Freiplätze, Tennishalle mit 2 Feldern und Clubhaus

Skaterpark an der Bürgerwiese (seit 2013)

Sportcenter mit 4 Squashfeldern, 4 Tennishallenfeldern, Tanzschule, Fitnessstudio, Sauna u. Solarium in privater Trägerschaft.

2.05 Einrichtungen und Unternehmen des Verkehrswesens, der Wirtschaft und des Tourismus

Deutsche Bahn AG mit

- Bahnhof (Personennah- und Fernverkehr)
- SyltShuttle der DB AutoZug GmbH

NOB-Kundenzentrum Nord-Ostsee-Bahn

Marschbahn und Bahnverbindung Niebüll – Tondern

NEG - Norddeutsche Eisenbahngesellschaft

- Bahn Niebüll-Dagebüll mit besonderer Funktion für die Versorgung von Föhr und Amrum

- In Kooperation mit der „Arriva“ Betrieb der Bahnverbindung über Tondern nach Esbjerg/DK mit Anschluss nach Kopenhagen via Bramming

- CFL Cargo Deutschland GmbH

Autokraft GmbH

- NordfrieslandBus
- NordfrieslandRegional
- DB ZugBus

NVB - Niebüller Verkehrsbetriebe (Veolia Verkehr)

- Omnibusverkehr

Private Betriebe für **Güterfern- und Nahverkehr** mit besonderer Funktion der Inselversorgung einschließlich Güterverladung am Bahnhof Niebüll (NVAG Logistik)

Großhandelsbetriebe und **Landmaschinenvertriebe** mit besonderer Funktion der Inselversorgung und überregionaler Bedeutung auf dem Festland

Kfz-Generalvertretungen aller großen Pkw-Marken

Fremdenverkehrs-Informationszentrale des Tourismusvereins Niebüll und Umgebung e. V. in Kooperation mit der Dagebüll-Niebüll-Touristik GbR (DNT) und Nordfriesland Tourismus GmbH

Jugendherberge mit 128 Plätzen

Nordfriesisches Innovationscenter (NIC) – Technologie- und Gründerzentrum -

2.06 Soziale Einrichtungen und sonstige Dienstleistungsbetriebe

Wilhelminen Hospiz für Nordfriesland

(Senioren) Begegnungsstätte

„Mürwiker Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“
mit fast 300 Arbeitsplätzen

Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen
jeweils 3 Träger

Wohn- und Betreuungseinrichtungen der

- **S.E.N, Soziale Einrichtungen Nordfriesland gGmbH**
- **Stiftung Uhlebüll**

-
Essen auf Rädern

AWO - Soz. psych. Einrichtung
Treffpunkt für psychisch Kranke

DRK Pflege GmbH, Dänische Schwesternstation sowie private Pflegedienste

Diakonisches Werk Südtondern gGmbH

- **Haus der Familie (Familienbildungsstätte)**
- **Beratungs- und Behandlungszentrum** Diakonisches Werk Südtondern gGmbH
- Beratungsstelle für Erziehungs- und Lebensfragen
- Beratungsstelle für Suchtgefahren und ambulante Behandlung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Elternstarthilfe
- Werkstatt 1
- JIMs Bar / Café

-
Schuldnerberatung (im Sozialzentrum Niebüll)

Sparkasse und Banken

- 1 Sparkasse
- 1 Genossenschaftsbank (Hauptsitz der VR Bank Niebüll eG)
- 3 Geschäftsbanken (HypoVereinsbank, Commerzbank, Postbank)

Rechtsanwälte (10) und Notare (3) in 5 Büros

Steuerbevollmächtigte (4 Büros)

Architekten, Ing.-Büros, Statiker (7 Büros)

2.07 Krippen und Kindertagesstätten

Trägerschaften:

Kindertagesstättenwerk Nordfriesland

10 Gruppen Ü 3 an 3 Standorten

2 Gruppen U 3 an 1 Standort

Gemeinnütziger Verein für Jugenderholung

3 Gruppen plus 1,5 Krippengruppen an 3 Standorten

2 Gruppen an 1 Standort

Leni gGmbH

2 integrative Familiengruppen

2.08 Behörden, Verbände, Sozialversicherungen und ähnlichen Dienstleistungsunternehmen

Amtsverwaltung Südtondern

Sozialzentrum Niebüll

AOK Schleswig-Holstein

Ersatzkassen (u. a. DAK / BEK für den Bereich Südtondern) und Geschäftsstellen mehrerer privater Krankenkassen und –versicherungen

Amtsgericht

Polizei - Kriminalpolizei Außenstelle Niebüll
 - Polizeirevier Niebüll

Straßenmeisterei Leck, Nebenstelle Niebüll

Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsstelle Niebüll der Arbeitsagentur Flensburg

Deutsche Post AG - Post-Shop und Zustellzentrum

Paket-Station der DHL in Bahnhofsnähe

Gesundheitsamt und Fachbereich Jugend und Familie des Amtes für Jugend, Soziales, Arbeit und Senioren Sozialraum Nord, sowie

Kfz-Zulassungsstelle des Kreises Nordfriesland

Kreisfeuerwehrverband (Ausbildungszentrum für Nordfriesland mit Werkstatt, Material- und Schlauchpflege für das nördliche Kreisgebiet)

Kreishandwerkerschaft Nordfriesland-Nord

DRK-Kreisverband -Ausbildungsstätte

- Bereitschaft Niebüll,
- III. Betreuungszug NF
- Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Technisches Hilfswerk

Zweckverband "Wasserversorgung Drei Harden"

Gewoba Baugenossenschaft Nord e. G. Schleswig

Technischer Überwachungsverein (TÜV)

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Niebüll

- Ortswehr Niebüll-Deezbüll mit 86 aktiven Mitgliedern und 9 Fahrzeugen
-
- Ortswehr Langstoft mit 35 aktiven Mitgliedern und 1 Fahrzeug
-
- Jugendfeuerwehr mit 29 Mitgliedern und 1 Fahrzeug.

3. Flächengröße*

Die katasteramtliche Gesamtfläche der Stadt Niebüll setzt sich zusammen aus 6.201 Flurstücken und beträgt **3062,9102 ha**.

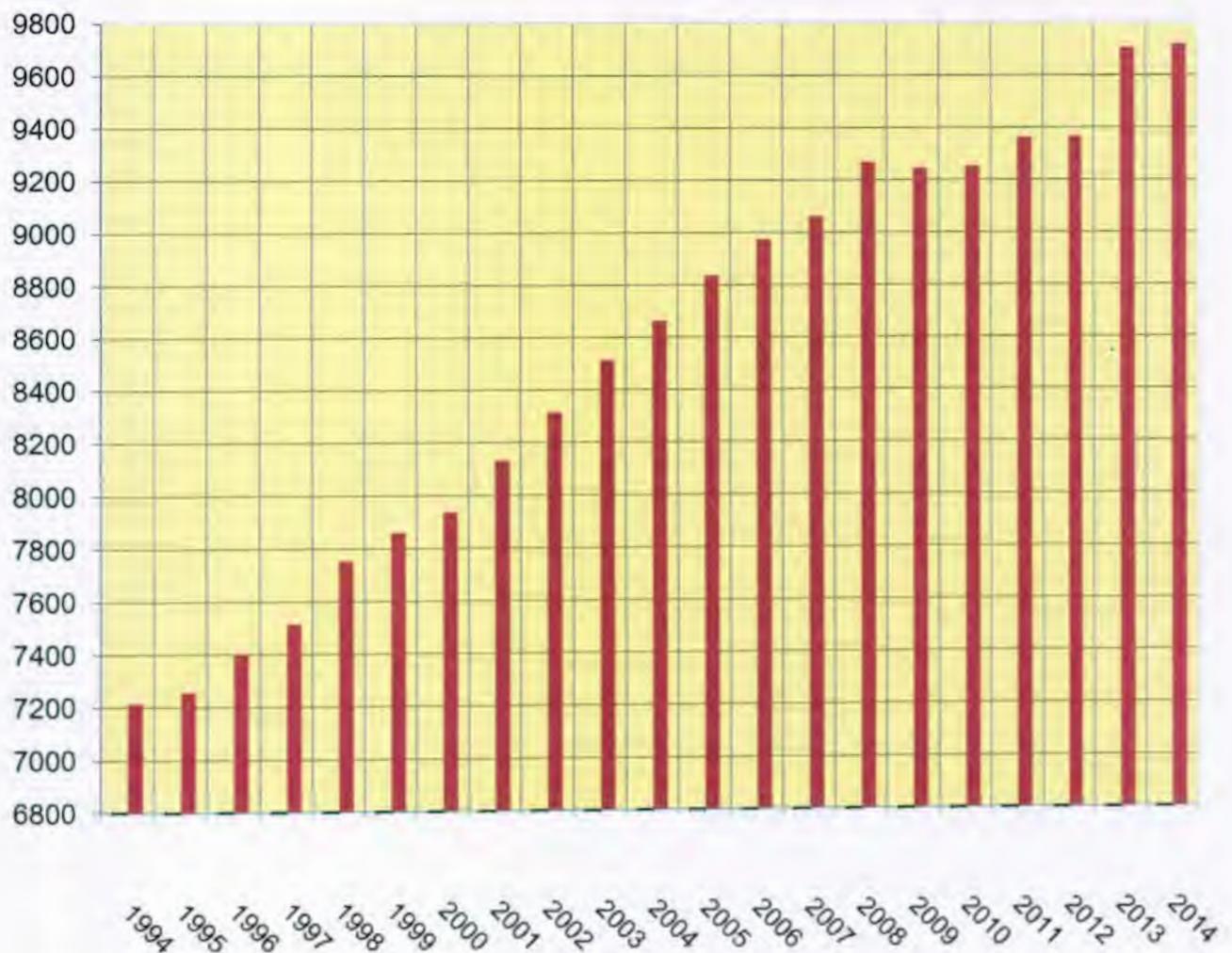
Sie teilt sich auf in:

a) Hof- und Gebäudeflächen	ca.	419,9932 ha
b) Wald	ca.	32,0996 ha
c) Gewässer	ca.	178,2781 ha
d) Ackerland	ca.	71,4481 ha
e) Grünland	ca.	2100,3277 ha
f) Straßen, Wege, Plätze, Bahnanlagen	ca.	203,7244 ha
g) Gartenflächen	ca.	4,1663 ha
h) Sportflächen	ca.	10,9347 ha
i) Schutzflächen	ca.	21,5383 ha
j) Friedhof	ca.	3,7612 ha
k) Unland / Sumpf	ca.	7.2164 ha
l) Spiel- und Bolzplätze	ca.	2.3902 ha
m) Ver- und Entsorgungsanlagen	ca.	6,3039 ha
n) sonstige Nutzungsarten	ca.	0,7281 ha
		3062,9102 ha

*Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

4. Entwicklung der Zahl der Einwohner in Niebüll
Entwicklung der Zahl der Einwohner nach der amtlichen Fortschreibung

			Veränderung:
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1993	7.097	71
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1994	7.213	116
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1995	7.256	143
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1996	7.401	145
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1997	7.513	112
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1998	7.753	240
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.1999	7.860	107
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2000	7.936	76
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2001	8.132	196
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2002	8.316	184
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2003	8.513	197
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2004	8.665	152
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2005	8.838	173
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2006	8.974	136
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2007	9.063	89
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2008	9.270	207
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2009	9.245	-25
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2010	9.254	9
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2011	9.363	109
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2012	9.369	6
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2013	9.709	340
nach der Fortschreibung - Stand	31.03.2014	9.723	14



5. Sozialzentrum

Mit der Reform der Sozialgesetzgebung wurde das Nebeneinander zweier steuerfinanzierter Leistungen ab dem 01.01.2005 beendet.

Das Recht der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe wurde im neuen Sozialgesetzbuch (SGB) II und SGB XII zusammengeführt.

Zudem gab es eine Reform des Wohngeldes. Diese Leistung ist für Bedürftige im bewilligten ALG II enthalten.

Im Rahmen des SGB II und des SGB XII sind die Kreise für die gesamten Unterkunftskosten zuständig. Für das Tabellenwohngeld sind Bund und Länder zuständig, so dass der städtische Haushalt nicht durch die Zahlungen belastet wird.

Im Jahr 2014 wurden an die Niebüller Wohngeldbezieher insgesamt 199.222 EUR Tabellenwohngeld ausgezahlt.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII (KdU) waren bis 2014 teilweise von den Kommunen zu tragen

Nach dem ab 2015 geltenden neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) fällt die kommunale KdU-Beteiligung komplett weg.

SGB II Empfänger* aus der Stadt Niebüll (Stand 15.12.2014)

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften**:

375 mit 707 Personen

Vergleich:

Ende 2013: **393** mit 718 Personen

Ende 2012: **380** mit 685 Personen

Ende 2011: **376** mit 677 Personen

Ende 2010: **331** mit 596 Personen

Ende 2009: **338**

Ende 2008: **324**

Ende 2007: **327**

Ende 2006: **468**

*) SGB II Empfänger sind Empfänger von Arbeitslosengeld II

**) Eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II besteht aus einer (trotz des Wortbestandteils *-gemeinschaft*) oder mehreren Personen. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören nach § 7 Absatz 3 SGB II

1. erwerbsfähige Leistungsberechtigte
2. die im Haushalt lebenden Eltern oder ein im Haushalt lebender Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (= U25) und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils
3. als Partner der hilfebedürftigen Person
 1. der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 2. der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner
 3. eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu

tragen und füreinander einzustehen (Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft),

4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder von den in den Nummern 1. bis 3. genannten Personen, wenn die Kinder das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können.

Jede nach dem SGB II unterstützte „Bedarfseinheit“ erhält eine *Bedarfsgemeinschaftsnummer* (BG-Nummer) zugewiesen, auch wenn es sich um eine Einzelperson handelt.

In einer Bedarfsgemeinschaft befinden sich in Niebüll im Durchschnitt 1,9 Personen.

6. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre

Verwendung und Abwicklung des Überschusses bzw. Fehlbetrages der letzten Jahre, Ausblick auf das Vorjahr sowie das aktuelle Planjahr.

Bis 2011 Kameralistik

	2010	2011
Gesamteinnahmen:	19.934.324,93 EUR	22.706.565,02 EUR
Gesamtausgaben:	19.934.324,93 EUR	22.706.565,02 EUR
Überschuss:	0,00 EUR	0,00 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR	0,00 EUR

Ab 2012 Doppik:

Vorliegende Jahresabschlüsse

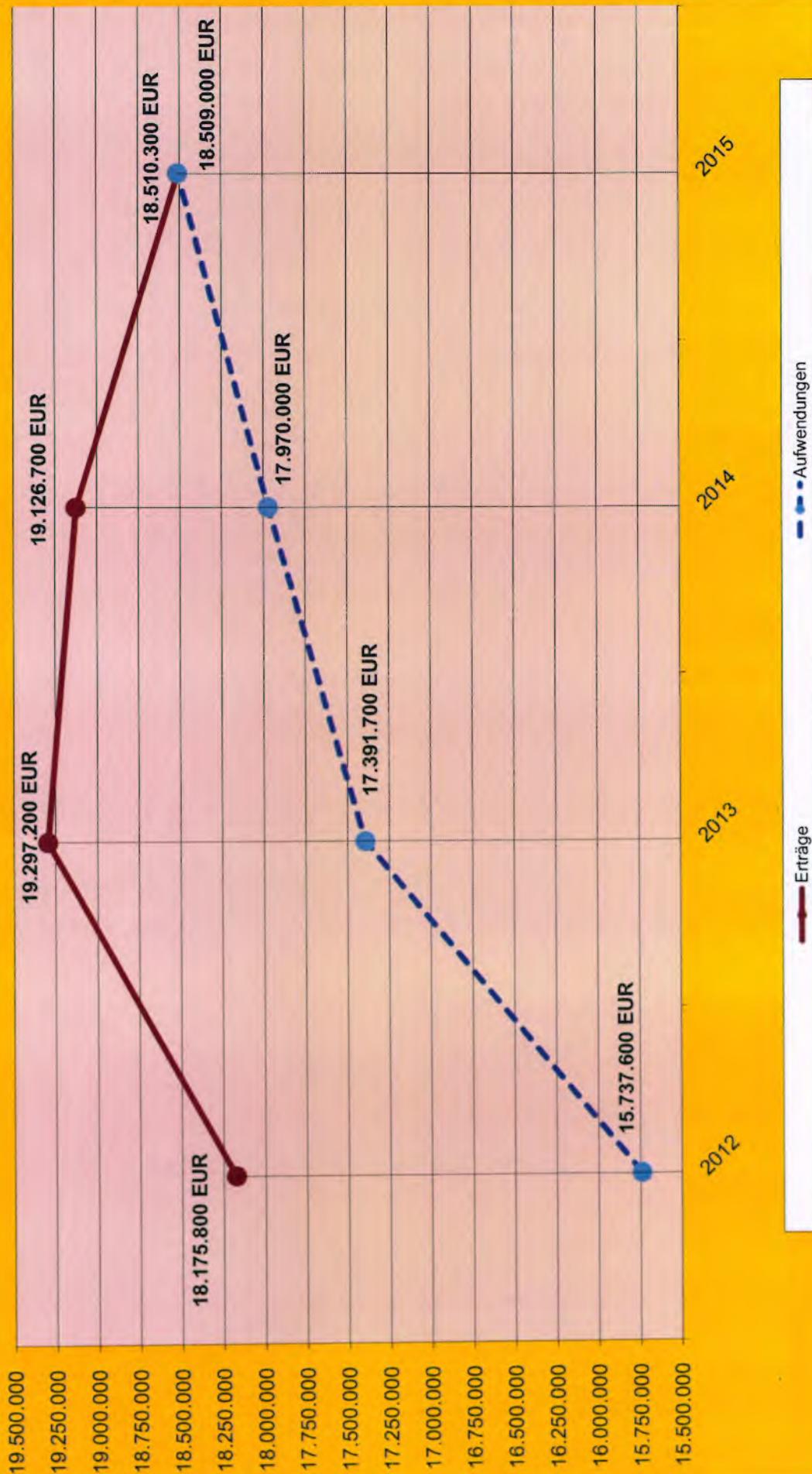
Jahresergebnis:

	2012	2013
Erträge:	18.175.759,41 EUR	19.297.190,84 EUR
Aufwendungen:	15.737.566,16 EUR	17.391.657,26 EUR
Überschuss:	2.438.193,25 EUR	1.905.533,58 EUR
Fehlbetrag:		

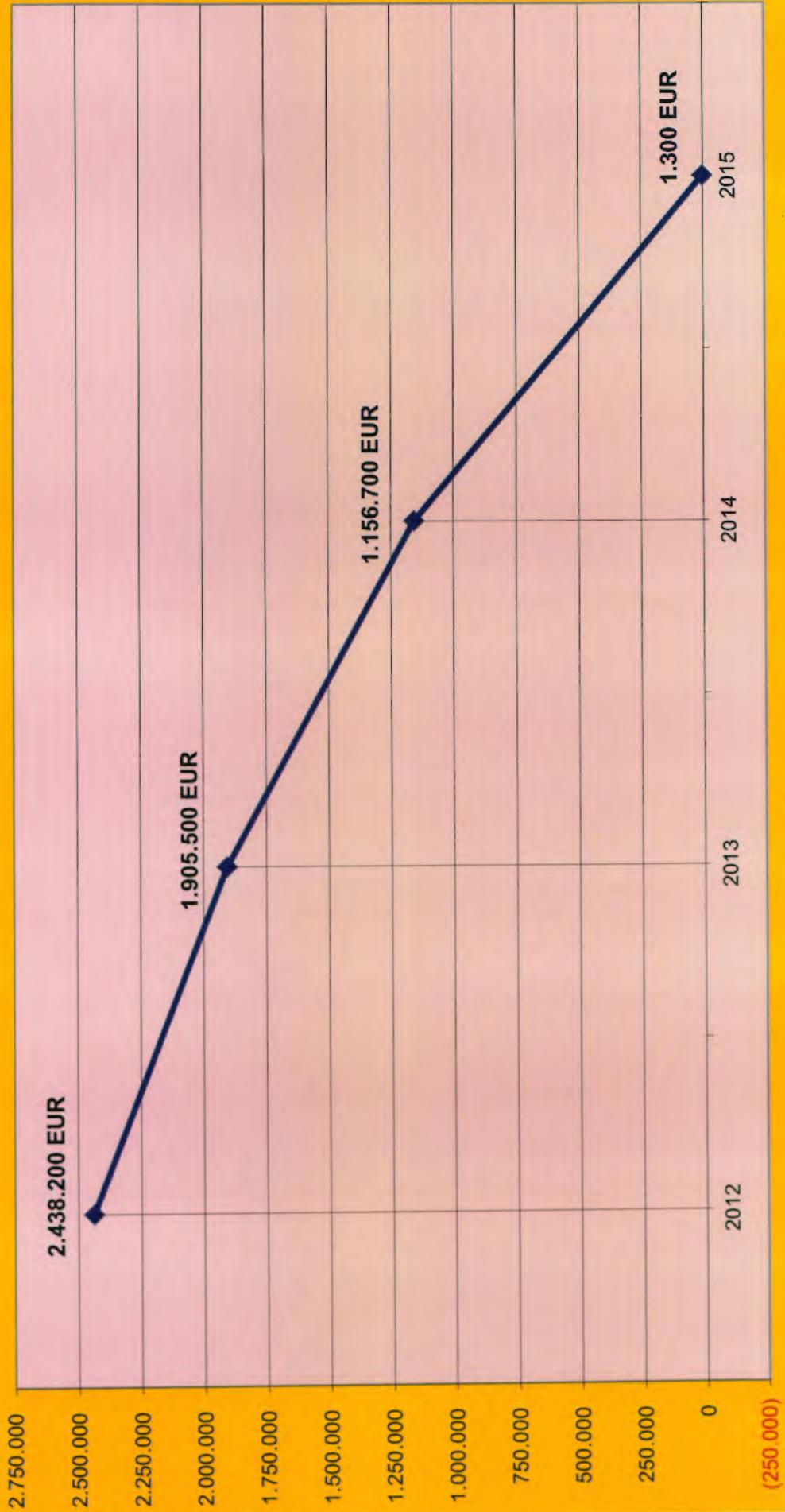
Erwartet werden:

	2014	2015
Erträge:	19.126.700 EUR	18.510.300 EUR
Aufwendungen:	17.970.000 EUR	18.509.000 EUR
Überschuss:	1.156.700 EUR	1.300 EUR
Fehlbetrag:		

Erträge und Aufwendungen 2012 - 2015



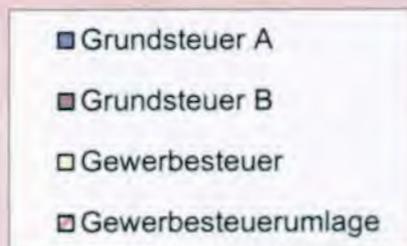
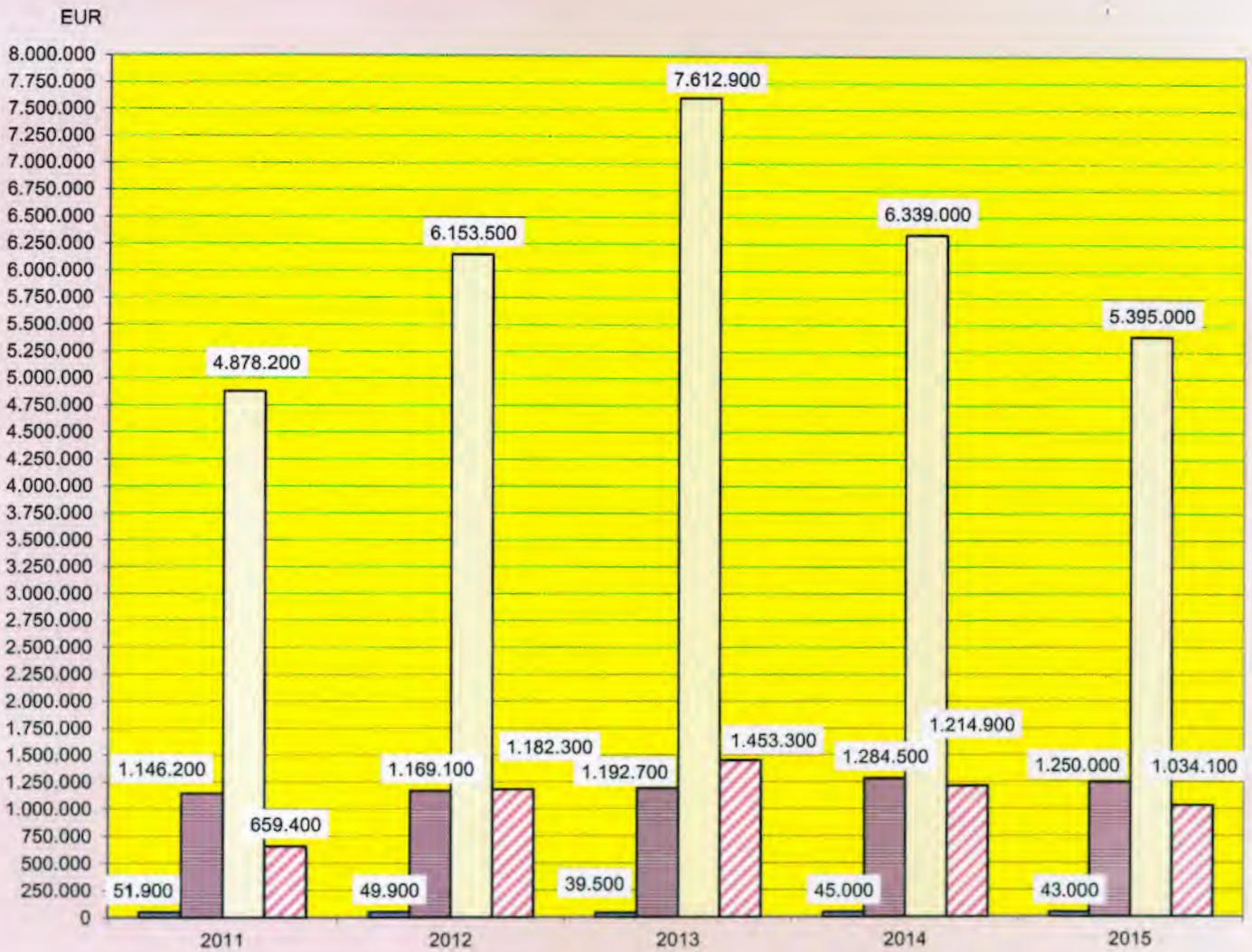
Jahresüberschüsse 2012 - 2015



**7. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen
in den letzten abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
(§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	51.900	49.900	39.500	45.000	43.000
Grundsteuer B	1.146.200	1.169.100	1.192.700	1.284.500	1.250.000
Gewerbsteuer	4.878.200	6.153.500	7.612.900	6.339.000	5.395.000
Hundsteuer	33.300	34.200	37.300	37.500	37.700
Spielgerätesteuern	50.800	74.200	75.300	83.000	101.000
Anteil Einkommensteuer	2.489.000	2.462.300	2.651.530	2.773.200	2.901.700
Anteil Umsatzsteuer	283.200	323.000	325.200	336.600	409.300
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgl.	300.300	240.500	284.100	273.600	273.900
Schlüsselzuweisungen	852.400	939.400	132.600	1.151.900	0
Schlüsselzuweisungen nach § 18 FAG	695.600	745.100	842.000	1.003.500	308.300
Gemeindesonderschlüsselzuweisung	0	0	0	0	0
Verzinsung Gewerbesteuer	45.700	22.900	60.300	24.800	15.000
Einnahmen	10.826.600	12.214.100	13.253.430	13.352.600	10.734.900
Umlage Land FAG	0	0	0	0	149.600
Kreisumlage	2.455.500	2.742.700	3.289.200	3.348.000	3.780.600
Amtsumlage	1.509.700	1.463.200	1.586.200	1.648.200	1.715.800
Amtsumlage Tourismus			18.900	19.000	19.000
Gewerbsteuerumlage	659.400	1.182.300	1.453.300	1.214.900	1.034.100
Verzinsung Gewerbesteuer	14.000	4.200	7.100	13.000	10.000
Ausgaben	4.638.600	5.392.400	6.354.700	6.243.100	6.709.100
Überschuss Abschnitt 90	6.188.000	6.821.700	6.898.730	7.109.500	4.025.800

**8. Grund- u. Gewerbesteueraufkommen in der Stadt Niebüll
sowie Gewerbesteuerumlage**



9. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

231 Gewerbebetriebe werden 2015 zur Zahlung von Vorausleistung herangezogen. Davon zahlen:

13	Betriebe (5,63 v. H.)	bis	500 EUR
107	Betriebe (46,32 v. H.)	von	501 EUR bis 5.000 EUR
98	Betriebe (42,42 v .H.)	von	5.001 EUR bis 50.000 EUR
13	Betriebe (5,63 v. H.)	über	50.000 EUR.

231 Betriebe (100,00%)

10. Schlüsselzuweisungen, Steuerkraftmesszahl, Finanzausgleichsumlage,

Mit dem **Erlass des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** zum 01.01.2015 wird der kommunale Finanzausgleich neu geregelt.

Wie bisher erhalten die Gemeinden **Schlüsselzuweisungen** zum Ausgleich ihrer unterschiedlichen Steuerkraft, wenn ihre **Steuerkraftmesszahl** hinter ihrer **Ausgangsmesszahl** zurückbleibt. Die Gemeindeschlüsselzuweisung beträgt jetzt aber 70 % (bisher 50%) der Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl und kann bei besonders niedriger Summe aus Gemeindeschlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl im Einzelfall noch höher sein.

Die **Ausgangsmesszahl** wird ermittelt, indem die Einwohnerzahl der Gemeinde zum Stichtag (31.03.des Vorjahres) mit dem einheitlichen Grundbetrag vervielfältigt wird. Der einheitliche Grundbetrag wird vom Land in seinem jährlichen Haushaltserlass festgesetzt.

Die **Steuerkraftmesszahl** wird ermittelt, indem die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer und der Zuweisung des Landes an die Gemeinden zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs § 25 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs) zusammengezählt werden. Dabei werden die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer landesweit nivelliert, damit eine gleiche Berechnungsbasis für alle Gemeinden entsteht.

Die bisherigen **Gemeindesonderschlüsselzuweisungen** sind entfallen.

Eine **Finanzausgleichsumlage** haben gem. § 21 des **Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** Gemeinden zu zahlen, deren Steuerkraftmesszahl je Einwohner höher ist als der im Haushaltserlass genannte Grundbetrag. Übersteigt die Steuerkraftmesszahl ihre Ausgangsmesszahl um weniger als 20%, wird von der Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 30% des übersteigenden Betrages erhoben.

Übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl um 20% oder mehr, wird eine Finanzausgleichsumlage bis zur Grenze lt. Satz 1 in Höhe von 30% und darüber hinaus in Höhe von 50% des übersteigenden Betrages erhoben.

Wie die Berechnung auf der folgenden Seite zeigt, übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl um nicht mehr als 20%, so dass eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 30% von der Stadt Niebüll zu zahlen ist. Diese fließt je zur Hälfte dem Land und dem Kreis NF zu.

Hinweis: Die nachfolgenden Berechnungen sind wegen vorliegender Widersprüche gegen das Zensus-ergebnis noch vorläufig.

Berechnung Steuerkraftmesszahl / Schlüsselzuweisungen / FAG-Umlage:

1. Ermittlung der Steuerkraftzahl:	Zu berücksichtigendes Aufkommen:
1.1 Steuerkraftzahl Grundsteuer A	41.929 EUR
1.2 Steuerkraftzahl Grundsteuer B	1.279.976 EUR
1.3 Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	5.762.004 EUR
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.691.681 EUR
1.5 Sonderausgleich gem. § 31 FAG	260.904 EUR
1.6 Anteil an der Umsatzsteuer	330.828 EUR
Steuerkraftmesszahl	10.367.322 EUR
Steuerkraftmesszahl je Einwohner (9.723)	1.066,27 EUR
Grundbetrag je Einwohner gem. Haushaltserlass mal Einwohnerzahl 31.03.2014	1.015,00 EUR
= 9.723 ergibt die Ausgangsmesszahl	9.868.845 EUR

Da die Steuerkraftmesszahl höher als die Ausgangsmesszahl ist, erhält die Stadt Niebüll im Jahr 2015 keine allgemeine Schlüsselzuweisungen. **0 EUR**

Da die **Steuerkraftmesszahl** je Einwohner (1.066,27 EUR) über dem im Haushaltserlass genannten **Garantiebtrag** (1.015,00 EUR) liegt, hat die Stadt Niebüll erstmals eine **FAG-Umlage** in Höhe von 30% der Differenz, multipliziert mit der Anzahl der Einwohner, zu zahlen.

Berechnung: Differenz zwischen 1.066,27 EUR und 1.015,00 EUR = 51,27 EUR oder 5,05%

51,27 EUR x 9.723 Einwohner = 498.4770 EUR x 30% = **149.532 EUR**

Eingeplant: **149.600 EUR**

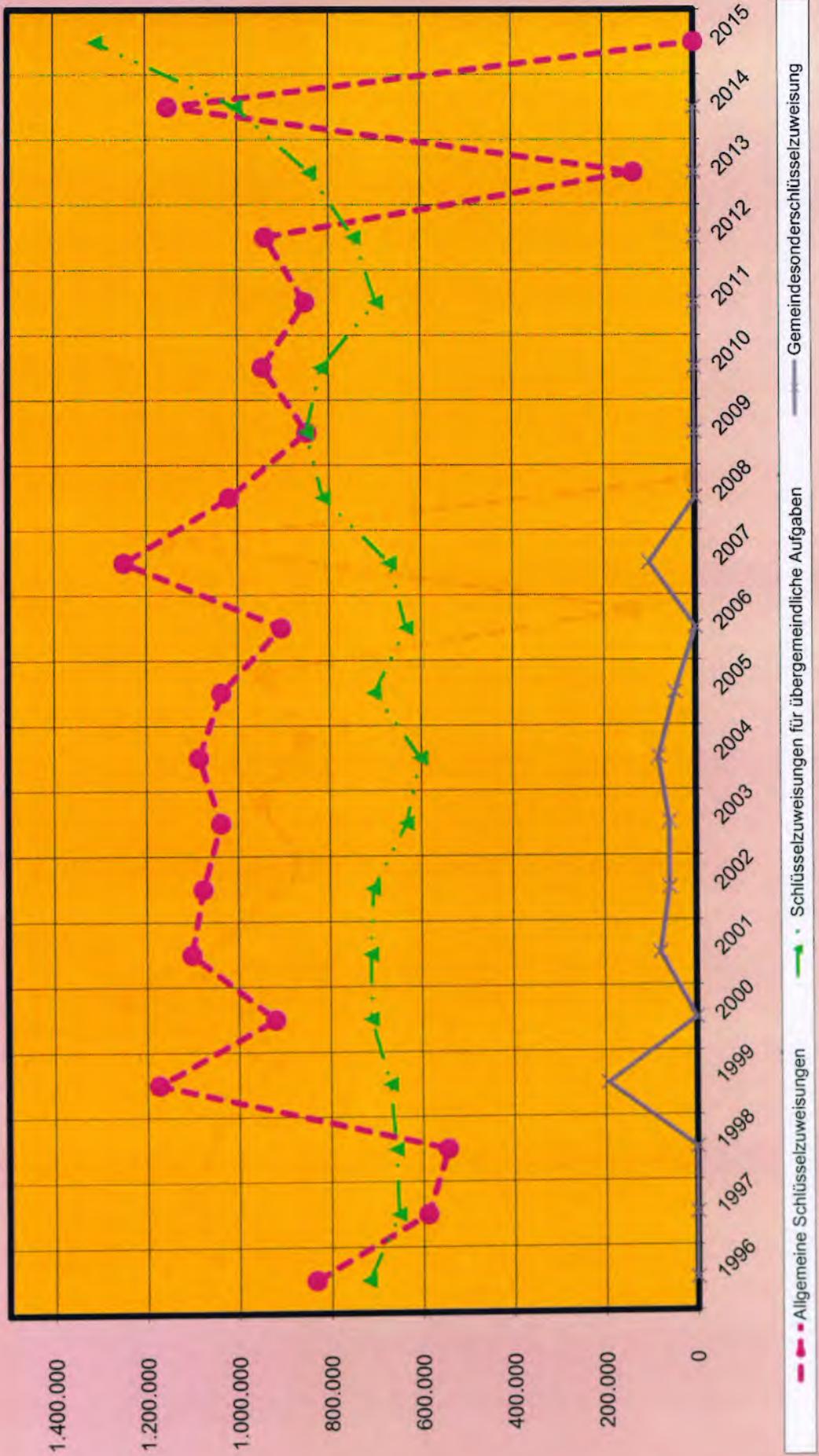
Der Begriff der **Finanzkraft** wird im neuen Gesetz nicht mehr genannt, er spielt aber für die Berechnung der Kreisumlage eine Rolle. Berechnung für das Jahr **2015**:

Steuerkraftmesszahl:	10.367.322 EUR
Plus Allgemeine Schlüsselzuweisungen:	0 EUR
Minus FAG-Umlage:	-149.532 EUR
Ergibt insgesamt:	10.217.790 EUR
Ergibt je Einwohner (9.723, Stand 31.03.2014):	1.050,89 EUR

Entwicklung der Finanzkraft im Planjahr 2015 sowie in den letzten Jahren:

Jahr:	Finanzkraft:	je Einwohner:
2015	10.217.790 EUR	1.050,89 EUR
2014	9.014.913 EUR	938,56 EUR
2013	8.852.945 EUR	944,92 EUR
2012	7.693.298 EUR	821,67 EUR
2011	6.936.909 EUR	749,61 EUR
2010	7.411.596 EUR	801,69 EUR
2009	7.616.217 EUR	821,60 EUR
2008	6.554.104 EUR	723,17 EUR
2007	5.535.017 EUR	616,78 EUR
2006	5.396.084 EUR	610,55 EUR

Schlüsselzuweisungen 1996 - 2015



11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Erträgen für laufende Zwecke in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Kameralistik		Doppik		
	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben (4)		1.872.100	1.914.200	1.824.900	1.805.600
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (5)		569.600	534.100	496.200	497.100
Kostenerstattungen (6)		1.608.600	1.798.100	1.636.000	1.575.600
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (2)		2.645.800	2.049.100	3.143.600	2.388.800

12.a. Entwicklung der Kassenlage im Jahr 2014

Die Kassengeschäfte für die Stadt Niebüll werden seit dem 01.01.2008 durch die Amtskasse erledigt. Die Kassenlage der Stadt Niebüll konnte im Haushaltsjahr 2014 trotz der kostenintensiven Investitionsmaßnahmen wie Regionalschule, Erweiterung Klärwerk und Erschließung Baugebiet 57 noch immer als gut bezeichnet werden, wengleich der Bestand der liquiden Mittel rückläufig ist, so dass eine Kreditaufnahme –auch um das günstige Zinsniveau zu nutzen- getätigt wurde.

Kassenkreditmittel mussten –wie in den Vorjahren- nicht in Anspruch genommen werden.

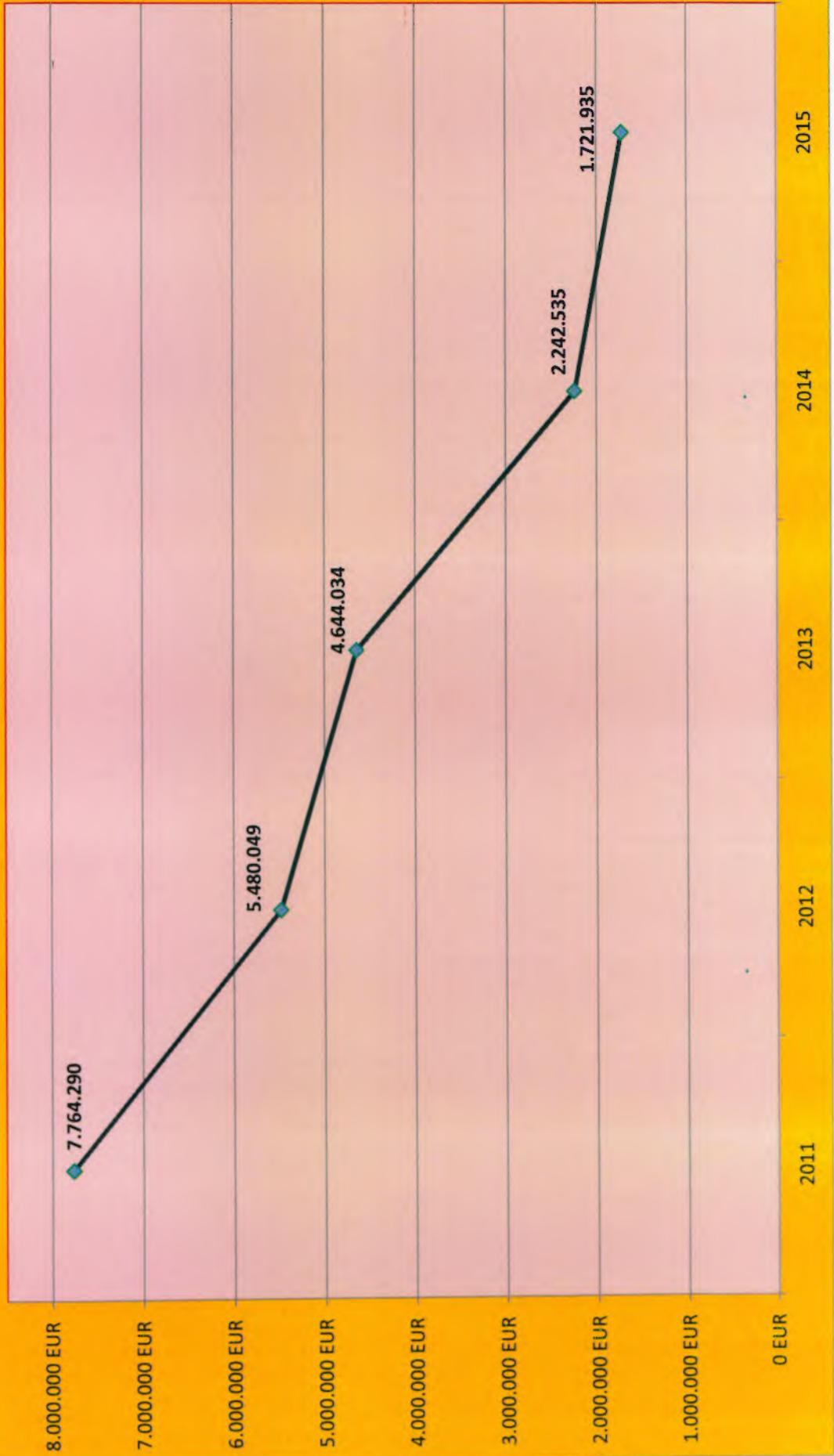
Erneut konnte die Amtskasse erhebliche Beträge für die Stadt Niebüll angelegen. Die Zinserträge sind aber aufgrund der bereits erwähnten sinkenden liquiden Mittel sowie des niedrigen Zinsniveaus sehr niedrig.

Nach einem Erlass des Landes zur Behandlung liquider Mittel von amtsangehörigen Gemeinden stehen die Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel ab 2016 dem Amt zu. Ebenso sind aber auch Zinslasten der Gemeinden durch die Aufnahme von Kassenkrediten durch die Amtskasse zu tragen.

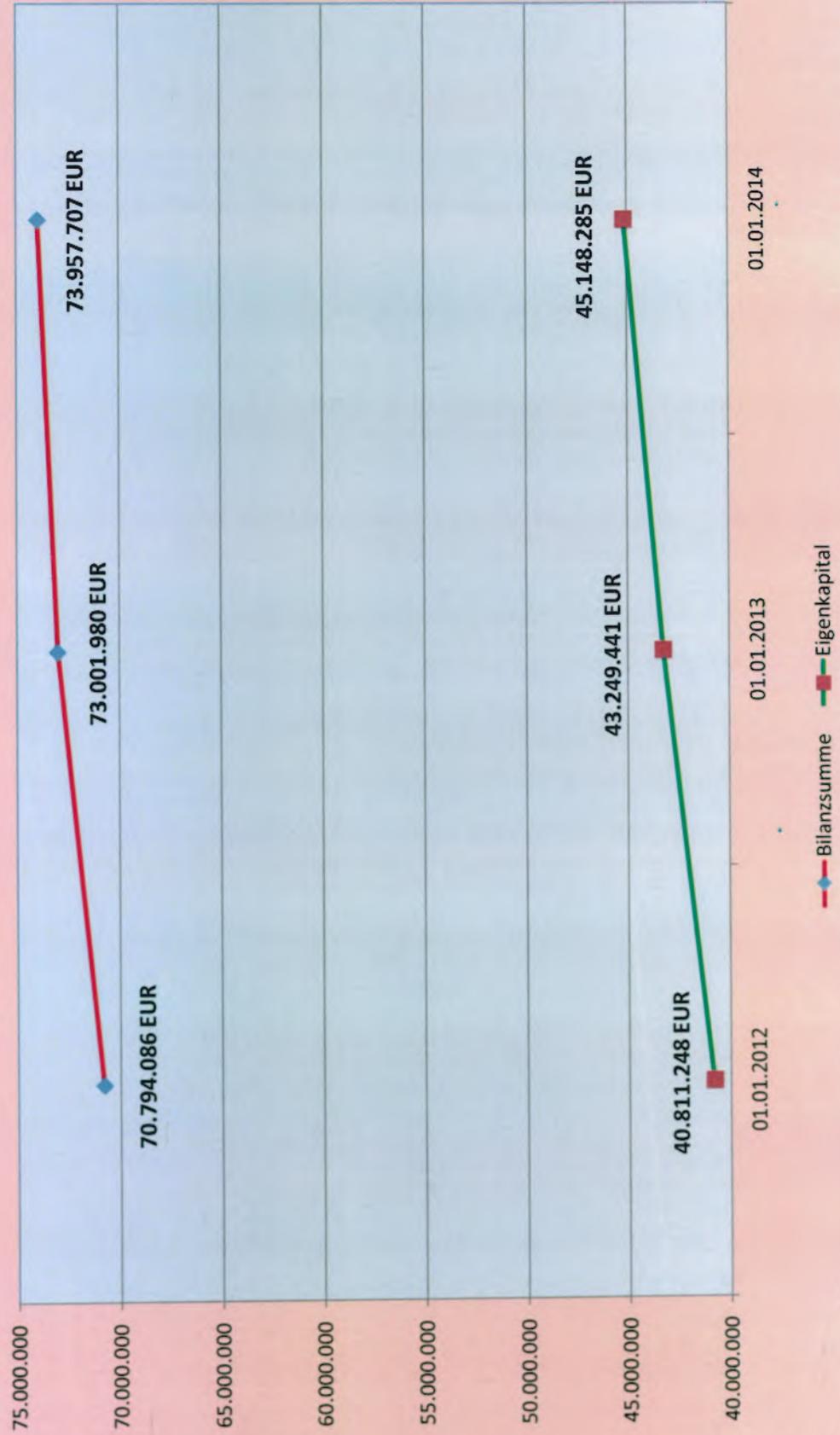
12 b. Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Jahr	2012 EÖB	2012 SB	2013	2014
Eigenkapital EUR	40.811.247,84	43.249.441,12	45.148.285,48	
Bilanzsumme EUR	70.794.086,04	73.001.980,84	73.957.707,06	
Anteil %	57,65	59,24	61,05	

**Entwicklung liquider Mittel
31.12.2011 - 31.12.2015
in EUR**



Entwicklung Bilanzsumme und Eigenkapital



13 a. Darstellung der im Haushaltsjahr 2015 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Finanzplan –Investitionen- des Haushaltsjahres 2015 weist Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **5.419.600 EUR** aus, die sich wie folgt aufteilen:

1. Baumaßnahmen:

1.1:Tiefbau:

1.1.1	538 001	Hausanschlüsse Schmutzwasser	6.500 EUR
1.1.2	538 001	Breslauer Straße SW-	81.000 EUR
1.1.2	538 002	Baugebiet 52 OW	5.000 EUR
1.1.3	538 002	Kanalleitungen OW Verbindung Wehlenstraße / Hans-Mommsen-Straße	168.000 EUR
1.1.4	538 002	Breslauer Straße OW	81.000 EUR
1.1.5	541 001	Gemeindestraßen	6.100 EUR
1.1.6	541 001	Gemeindestraßen Linksabbiegespur	155.000 EUR
1.1.7	541 001	Geh- und Radweg Uhlebüller Straße	60.000 EUR
1.1.8	541 001	Breslauer Straße	235.000 EUR
1.1.9	541 001	Endausbau B-Plan 52	385.000 EUR
			1.182.600 EUR

1.2: Hochbau:

1.2.1	211 001	Alwin-Lensch-Schule Brandschutzkonzept	102.000 EUR
1.2.2	363 001	BAW Dachsanierung, Fluchtturm	368.000 EUR
1.2.2	424 002	Südtondernsporthalle Sanierung	900.000 EUR
			1.370.000 EUR

1.3: Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Aufbauten:

1.3.1	211 001	Alwin-Lensch-Schule	212.000 EUR
1.3.2	218 202	Schulzentrum Anteil Stadt an Sanierungsmaßnahmen	254.700 EUR
1.3.3	221 001	Drei-Harden-Schule Brandschutzkonzept	71.000 EUR
1.3.4	252 000	Naturkundemuseum	180.000 EUR
1.3.5	538 001	Erweiterung Kläranlage	831.500 EUR
1.3.6	541 002	Buswartehallen	25.000 EUR
1.3.7	541 003	Straßenbeleuchtung	80.500 EUR
			1.654.700 EUR

1.4: Sonstige Baumaßnahmen:

1.4.1	538 001	Kläranlage	2.500 EUR
1.4.2	546 000	Fahrradabstellanlage Bahnhof	40.000 EUR
1.4.3	547 000	ÖPNV	132.800 EUR
		Summe:	175.300 EUR

2. Erwerb von Vermögensgegenständen:

2.1: Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:

2.1.1.	211 001	Alwin-Lensch-Schule	1.500 EUR
2.1.2	538 001	Schmutzwasser (Kanalkataster)	12.500 EUR
2.1.3	538 002	Oberflächenentwässerung (Kanalkataster)	12.500 EUR
2.1.4	541 003	Straßenbeleuchtung (Kataster)	15.000 EUR
		Summe:	41.500 EUR

2.2: Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (> 1.000 EUR netto):

2.2.1	111 001	Gemeindeorgane	20.000 EUR
2.2.2	126 002	Feuerwehr	90.200 EUR
2.2.3	218 201	Gemeinschaftsschule	15.000 EUR
2.2.4	538 001	Kläranlage	56.000 EUR
2.2.5	541 001	Gemeindestraßen	2.500 EUR
2.2.6	551 001	Spielplätze	6.800 EUR
2.2.7	551 002	Parkanlagen	12.000 EUR
2.2.8	573 003	Stadthalle	5.800 EUR
2.2.9	573 009	Bauhof	106.700 EUR
		Summe:	315.000 EUR

2.3: Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (< 1.000 EUR netto):

2.3.1	111 001	Gemeindeorgane	20.000 EUR
2.3.2	126 002	Feuerwehr	21.600 EUR
2.3.3	218 202	Schulzentrum	2.100 EUR
2.3.4	538 001	Kläranlage	1.600 EUR
2.3.5	541 001	Gemeindestraßen	1.000 EUR
2.3.6	551 001	Spielplätze	3.300 EUR
2.3.7	573 003	Stadthalle	400 EUR
2.3.8	573 009	Bauhof	600 EUR
		Summe:	50.600 EUR

2.4: Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (> 1.000 EUR netto):

2.4.1	211 001	Alwin-Lensch-Schule	8.100 EUR
2.4.2	218 201	Gemeinschaftsschule	27.000 EUR
2.4.3	218 202	Schulzentrum	1.500 EUR
2.4.4	272 000	Stadtbücherei	2.600 EUR
2.4.5	363 002	Psychologischer Dienst	1.500 EUR
2.4.6	551 001	Spielplätze	3.000 EUR
2.4.7	573 003	Stadthalle	6.000 EUR
		Summe:	49.700 EUR

2.5: Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (< 1.000 EUR netto):

2.5.1.	211 001	Alwin-Lensch-Schule	7.000 EUR
2.5.2	218 201	Gemeinschaftsschule	35.100 EUR
2.5.3	363 002	Psychologischer Dienst	1.500 EUR
2.5.4	366 000	Haus der Jugend	1.200 EUR
2.5.5	424 002	Südtondernsporthalle	2.900 EUR
2.5.6	538 001	Kläranlage	1.000 EUR
2.5.7	545 000	Straßenreinigung / Winterdienst	2.800 EUR
2.5.8	573 003	Stadthalle	11.000 EUR
2.5.9	575 001	Tourismusförderung	3.000 EUR
		Summe:	65.500 EUR

2.6: Sonstiger Erwerb (Ackerland / Finanzanlagen):

2.6.1			
2.6.2			
		Summe:	0 EUR

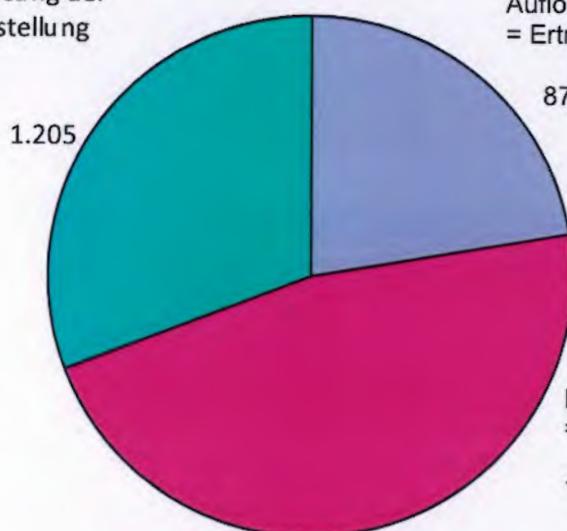
2.7: Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen Dritter:

2.7.1	411 001	Krankenhaus	15.000 EUR
2.7.2	424 001	Sportplätze	500.000 EUR
		Summe:	515.000 EUR

Summe 1.1 – 2.7		=	5.419.600 EUR
------------------------	--	----------	----------------------

**Auflösung von Sonderposten
und Abschreibungen 2015**
in 1000 EUR

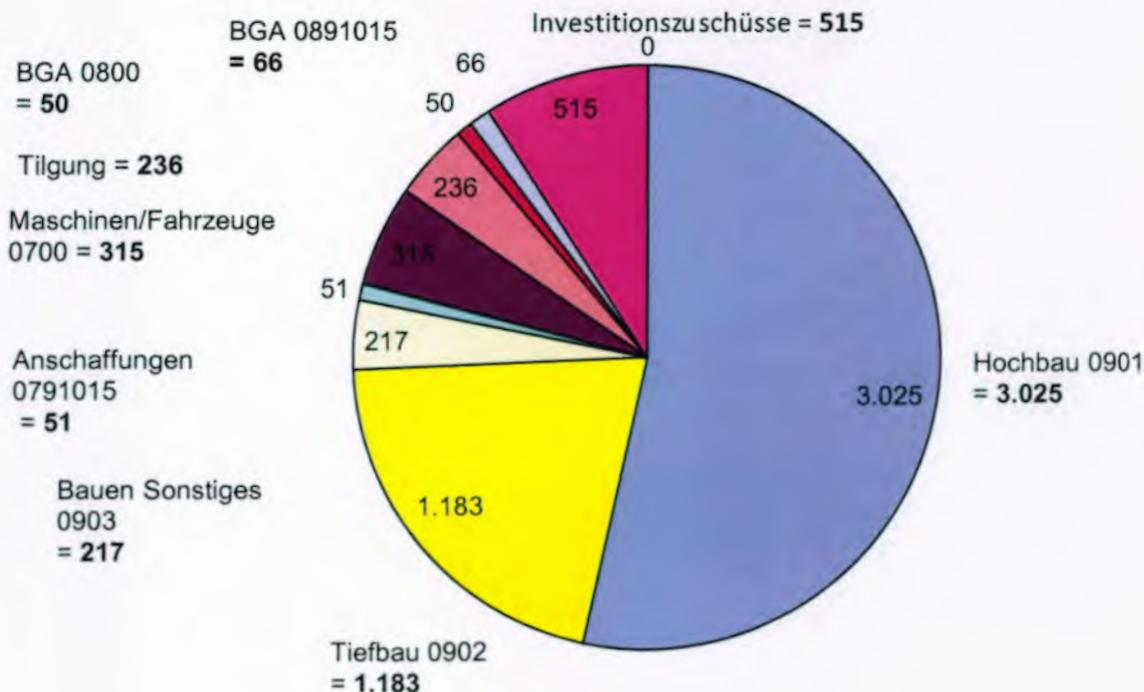
Erträge aus der Auflösung der
Finanzausgleichsrückstellung
= Erträge



Auflösung von Sonderposten
= Erträge

Bilanzielle Abschreibungen
= Aufwendungen

**Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit im
Haushalt 2015**
in 1000 EUR



13 b. Darstellung der im Haushaltsjahr 2015 erwarteten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich geplanter Kreditaufnahme

Der Finanzplan –Investitionen- des Haushaltsjahres 2015 weist
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von **5.419.600 EUR**
aus, die sich wie folgt aufteilen:

1. Beiträge und ähnliche Entgelte

1.1	538 001	Schmutzwasser	63.200 EUR
1.2	538 002	Oberflächenentwässerung	99.100 EUR
1.3	541 001	Gemeindestraßen	1.307.400 EUR
		Summe:	1.469.700 EUR

2. Rückflüsse von Ausleihungen

2.1	421 000	Förderung des Sports	100 EUR
2.2	522 000	Wohnbauförderung	5.000 EUR
		Summe:	5.100 EUR

3. Investitionszuwendungen

3.1	126 002	Gemeinde- und Ortswehren	11.500 EUR
3.2	363 001	BAW gGmbH	192.500 EUR
3.3	424 002	Südtondernsporthalle	600.000 EUR
3.4	541 001	Gemeindestraßen	4.500 EUR
3.5	547 000	ÖPNV	132.800 EUR
		Summe:	941.300 EUR

4. Einzahlungen aus der Veräußerung von Erzeugnissen (Bauland)

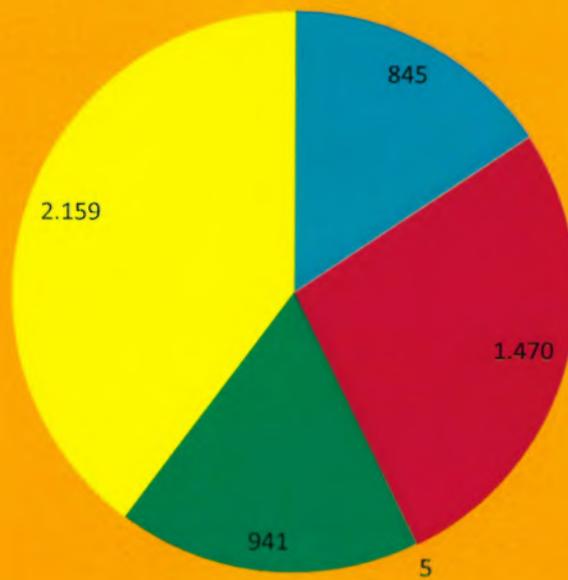
4.1	111 012	Liegenschaftsverwaltung	2.158.900 EUR
			2.158.900 EUR

5. Kreditaufnahmen:

5.1	612 000	Kreditaufnahme	844.600 EUR
			844.600 EUR

		Summe 1 - 5	=	5.419.600 EUR
--	--	--------------------	----------	----------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



- Kreditaufnahme
- Beiträge und ähnliche Entgelte
- Rückflüsse aus Ausleihungen
- Investitionszuwendungen
- Einzahlung aus der Veräußerung von Erzeugnissen

14. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
	Bezeichnung	Haushaltsjahr							
		2012 ¹ in TEUR	2013 ¹ in TEUR	2014 ² in TEUR	2015 ³ in TEUR	2016 ⁴ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR		
1 ³	3	5	6	7	8	9	9		
77	1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.221	15.658	16.383	16.781	15.973	16.054		
7341	2 abzgl. Gewerbesteuerumlage	860	1.632	1.215	1.034	863	863		
7371	3 abzgl. Allgemeine Umlage an das Land- Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	149	0	0		
7372	4 abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzaus- gleichsumlage an den Kreis -	4.206	4.894	5.015	5.515	5.496	5.496		
5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.155	9.132	10.153	10.083	9.614	9.695		
6	Veränderung Vorjahr (in %)		11,98%	11,18%	-0,69%	-4,56%	0,84%		
7	Empfehlung (in %) ⁷		1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%		
1	Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten und dritten dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres								
2	Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres								
3	Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres								
4	Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre								
5	Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde								
6	laufende Nummerierung der Zeile								
7	im Haushaltsreferat veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen								

15. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)

Bereich	2013			2014		
	Erträge	Aufwendungen	Kosten- deckungs- grad	Erträge	Aufwen- dungen	Kosten- deckungs- grad
	EUR	EUR		EUR	EUR	
Stadthalle	27.961	87.643	31,90 %	31.000	84.700	36,60 %
Schwimmhalle	215.933	482.098	44,79 %	142.700	489.200	29,17 %
Wehle	6.536	39.248	16,65 %	3.100	35.500	8,73 %
Schmutz- wasser	1.281.108	1.252.808	102,56 %	1.260.500	1.256.800	100,29 %
Oberflächen- wasser	245.049	245.049	100,00 %	241.900	249.500	96,95 %
Märkte	12.650	28.798	43,93 %	12.800	39.300	32,56 %
Bauhof	780.416	780.416	100,00 %	795.000	795.000	100,00 %

16. ... Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Stadt und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)

16.1 Die Stadt Niebüll ist an folgenden wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt:

		Beteiligung am Stammkapital	Höhe des gesamten Stammkapitals
1.	GEWOBA Baugen. Nord eG., Schleswig	936,00 EUR	4.149.849,42 EUR
2.	VR Bank Niebüll eG	150,00 EUR	714.786,05 EUR
3.	Stadtwerke Niebüll GmbH	1.294.300,00 EUR	2.583.500,00 EUR
4.	Nordfriesisches Innovations-Center GmbH, Niebüll (NIC)	12.782,30 EUR	25.564,59 EUR
5.	Schl.-Holst. Landestheater u. Sinfonieorchester GmbH, Schleswig	613,55 EUR (gemeinsam mit 4 anderen Gemeinden)	27.302,99 EUR
6.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft NF mbH	200,00 EUR	25.000,00 EUR
7.	BürgerSolarpark Niebüll eG	500,00 EUR	1.500.000,00 EUR
8.	Windpark Niebüll	10.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR

9.	Breitband Netz GmbH und Co. KG	1.000,00 EUR	25.000,00 EUR
10.	BAW gGmbH	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR
11.	Stadtmarketing Niebüll GmbH	12.000,00 EUR	20.000,00 EUR

**16.2 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik)**

Beitrag 2014

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	224,00 EUR
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	50,00 EUR
Bürgerinitiative gegen das CO ² -Endlager e.V.	0,00 EUR
Bund Deutscher Schiedsmänner u. Schiedsfrauen	0,00 EUR
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger (DGzRS)	51,13 EUR
Deutscher Grenzverein -Akademie Sankelmark-	51,50 EUR
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	0,00 EUR
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)	50,00 EUR
Förderkreis Feste Untereelbequerung e.V.	50,00 EUR
Förderverein für das Niederdeutsche Regionalzentrum	0,00 EUR
Förderverein Fachkrankenhaus NF	100,00 EUR
Förderverein Kreiskrankenhaus	90,00 EUR
Förderverein stationäres Hospiz Nordfriesland	100,00 EUR
Forstbetriebsgemeinschaft Nordfriesland / Schleswigsche Geest	59,92 EUR
Frasche Feriin for Naibel-Deesbell än trinambai e. V.	100,00 EUR
Grenzfriedensbund	30,00 EUR
Infrastruktur Vestkysten / Westküste e. V.	250,00 EUR
Kneipp-Verein Südtondern e.V.	250,00 EUR
Kommunaler Arbeitgeberverband	905,50 EUR
Nordfriesische Lammtage	200,00 EUR
Nordfriesischer Verein e.V. „Friisk Hüs“	103,00 EUR
Nordseebäderverband	0,00 EUR
Zentrum Leck Fördervereine Plattdüütsch-	52,00 EUR
Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V.	89,00 EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald KV NF	153,00 EUR
Städteverband Schleswig-Holstein *	0,00 EUR
Südtondern Tafel e. V.	500,00 EUR
Tourismusverein Niebüll und Umgebung e. V.	75,00 EUR
Universitätsgesellschaft	60,00 EUR
Verein für Niebüller Geschichte	50,00 EUR
Verein Lebenshilfe Südtondern e.V.	102,26 EUR
Verein Nordfriesisches Institut Nordfriisk Institut	93,75 EUR
Verein Schleswig-Holstein Musik Festival	100,00 EUR
Volkshochschule	0,00 EUR
Weißer Ring e. V. Außenstelle Nordfriesland-Nord	30,00 EUR

* Beitrag wird vom Amt Südtondern gezahlt.

16.3. Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben nach § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Nach dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein ist die Stadt Niebüll Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Aufgrund dieser Funktionen erhält die Stadt eine Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben.

Die übergemeindlichen Aufgaben sind in den zentralen Orten zu erfüllen. Dadurch sollen die zentralen Orte in ihrer Raumordnungsfunktion gestärkt werden.

Die Verwendung der Zuweisung ist zu erläutern. Berücksichtigt werden kann dabei lediglich die Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich.

Als zentralörtliche Einrichtungen werden häufig vorgehalten (siehe 25. Ausführungsanweisung zum Finanzausgleichsgesetz [FAG]):

Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Theater, Büchereien, Museen, Schulen, Volkshochschulen, Sporthallen, Schwimmbäder, Sozialeinrichtungen, Feuerwehr.

Gemäß Haushaltserlass des Innenministers zum Kommunalen Finanzausgleich vom 22. Januar 2015 wird die Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben im Jahre 2015 **1.308.312,--EUR** betragen.

Entwicklung der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

2011	2012	2013	2014	2015
817.700 EUR	745.000 EUR	842.000 EUR	1.003.500 EUR	1.308.300 EUR

Die Aufstellung auf der folgenden Seite zeigt, in welchen Bereichen die zu erwartende Schlüsselzuweisung eingesetzt wird. Die Mittelverwendung entspricht in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben.

Nachweis:

Höhe der Schlüsselzuweisung: **1.308.300 EUR**

Nachgewiesene Ausgaben: **1.314.200 EUR**

16.4

Übersicht
über die Verwendung der zu erwartenden Schlüsselzuweisung
für übergemeindliche Aufgaben gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des
kommunalen Finanzausgleichs Höhe von 1.308.300 EUR:

	Bereich: (Produktnummer):	Aufwendungen für zentralört- liche Einricht- ungen * EUR	davon zentral- örtlicher Anteil in EUR	zentralört- liche Mittel in v. H.	allgemeine Deckungs- mittel in EUR	allgemeine Deckungs- mittel in v. H.
1	Gebäudemanagement (111)		**22.500			
2	Brandschutz (126)	429.600	129.400	25	301.700	75
3	Schulen (211 und 218)	820.700	402.200	<50	418.500	>50
4	Museen, Sammlungen, Ausstellungen (252)	134.400	127.700	95	6.700	5
5	Theater, Konzerte, Musikpflege (261 und 262)	22.700	20.400	90	2.300	10
6	Volksbildung und Bücherei (271 und 272)	165.100	115.500	70	49.600	30
7	Einrichtungen der Jugendhilfe (366)	166.600	66.600	40	100.000	60
8	Erziehung-, Jugend- und Familien- beratungsstellen / Suchtberatung (367)	9.000	8.600	95	400	5
9	Niebüller Gesundheits- tage (414)	3.000	1.000	33	2.000	67
10	Förderung des Sports (421)	37.500	11.300	30	26.200	70
11	Eigene Sportstätten (424001 und 424002)	52.700	15.800	30	36.900	70
12	Schwimmbad / -halle (424004)	313.900	188.300	60	125.600	40
13	Badewehle (424006)	42.800	19.100	45	23.700	55
14	Toilettenanlagen (538003)	23.300	11.600	50	11.700	50
15	Gemeindestraßen (541001)	725.600	36.800	5	690.600	95
16	ÖPNV (547000)	26.100	10.400	40	15.700	60
17	Parkanlagen (551002)	357.000	35.700	10	321.300	90
18	Legerader Wald (555000)	8.000	3.200	40	4.800	60
19	Förderung Wirtschaft und Verkehr (571 und 573)	125.900	88.100	70	37.800	30
	Summe:		1.314.200		2.174.500	

* Nach Abzug eventueller Erträge

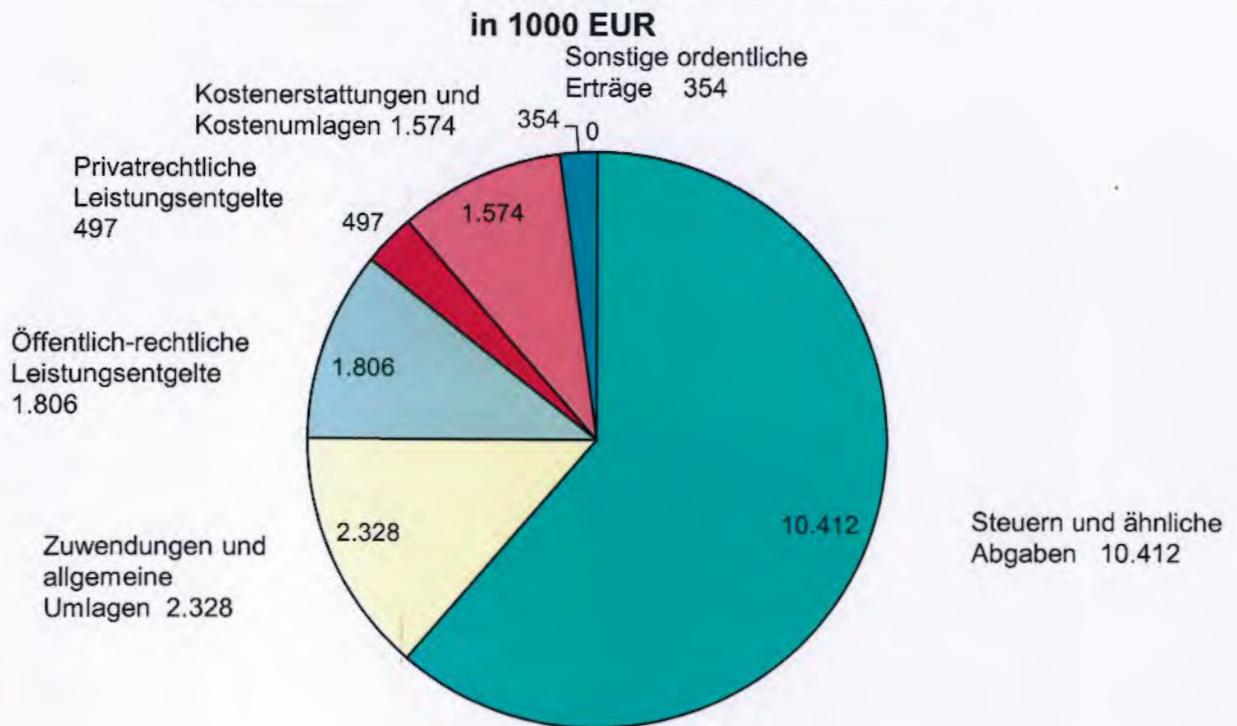
** Mietmindererträge der Stadt Niebüll, die zur Sicherstellung der regionalen Präsenz des Sozialzentrums Niebüll aus Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben gem. § 10 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs gedeckt werden.

17.

Grafiken

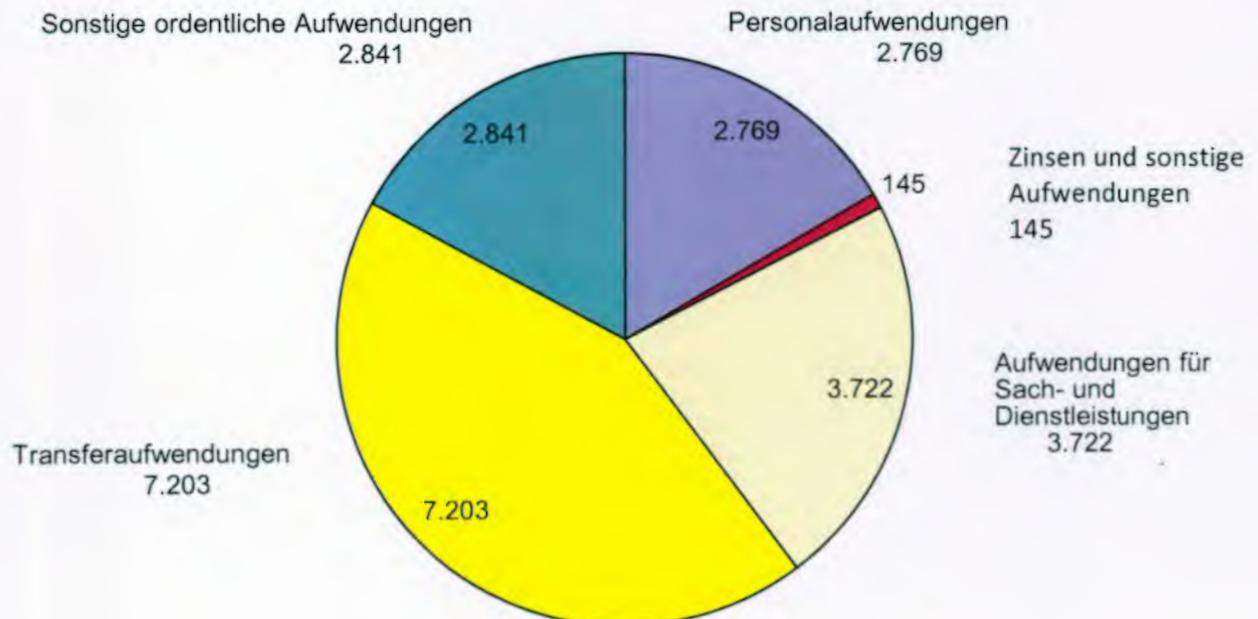
- Erträge des Ergebnisplans
- Aufwendungen des Ergebnisplans
- Investitionen in die Zukunft Schulen
- Investitionen in die Schulen Kindertagesstätten
- Einkommensteueranteil
- Kreisumlage
- Berechnung Finanzkraft / Amtsumlage
- Entwicklung Amtshaushalt
- Anteil Stadt Niebüll an der Amtsumlage

Erträge des Ergebnisplans 2015 (ohne Auflösung von Sonderposten)

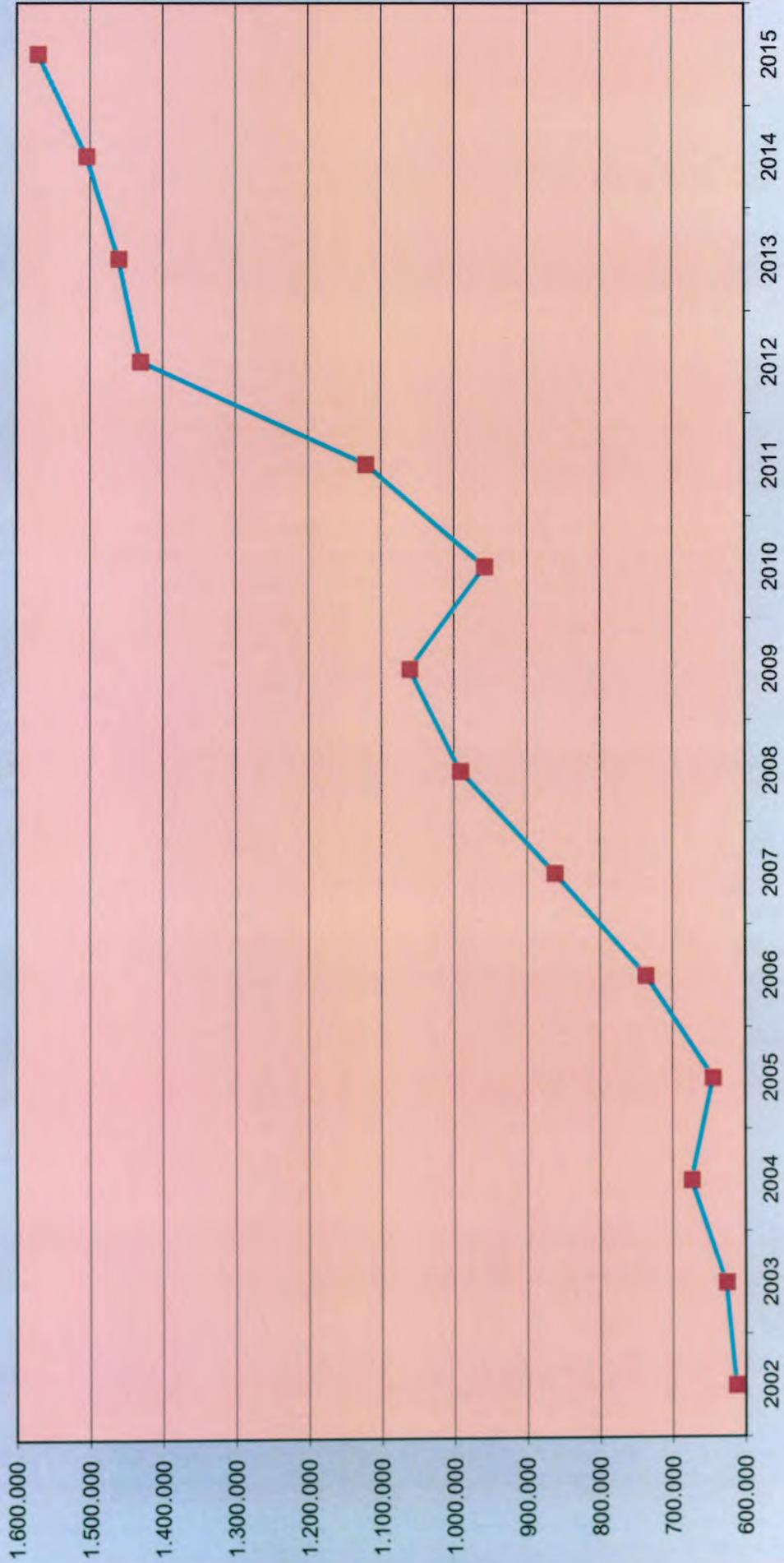


Aufwendungen des Ergebnisplans 2015 (ohne Abschreibungen)

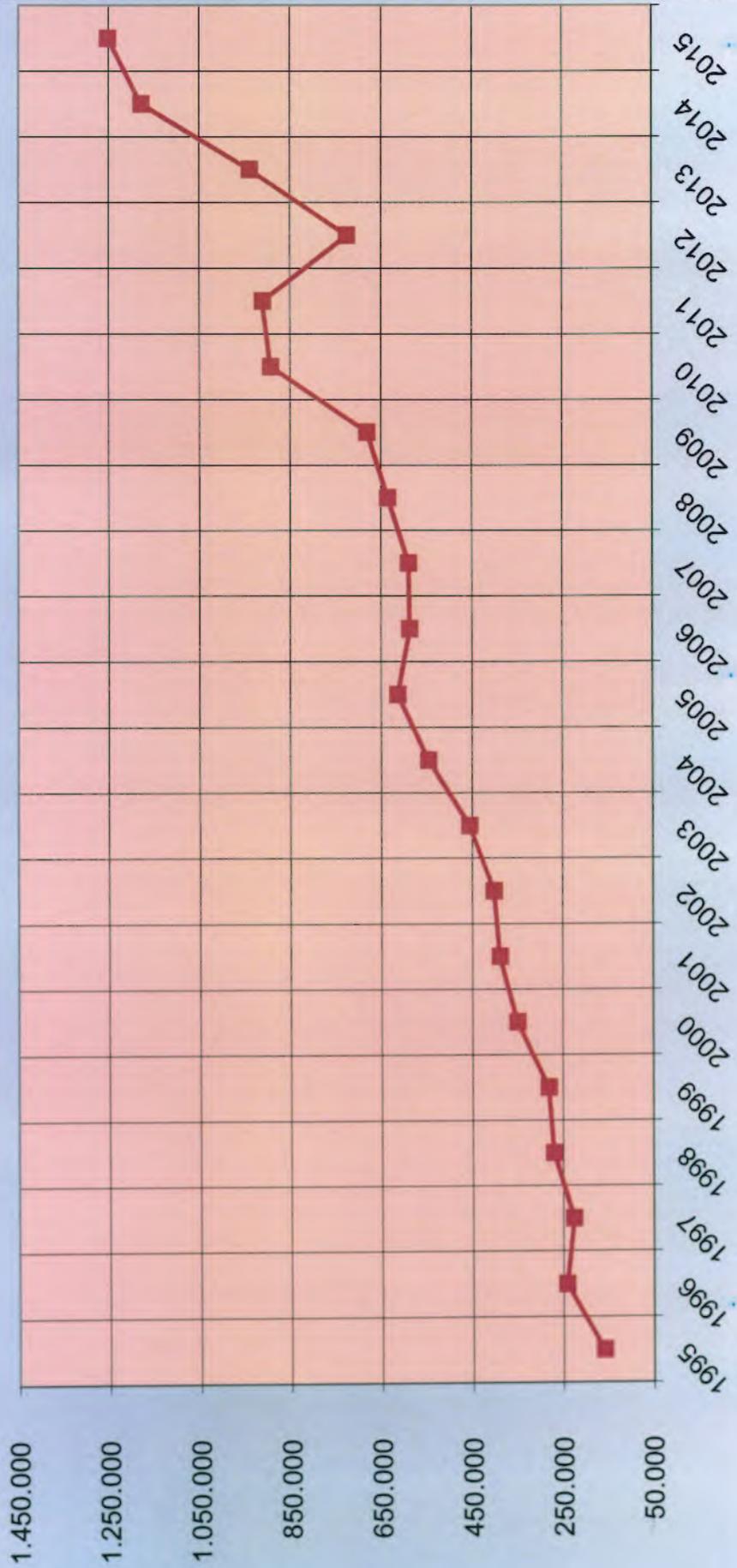
in 1000 EUR



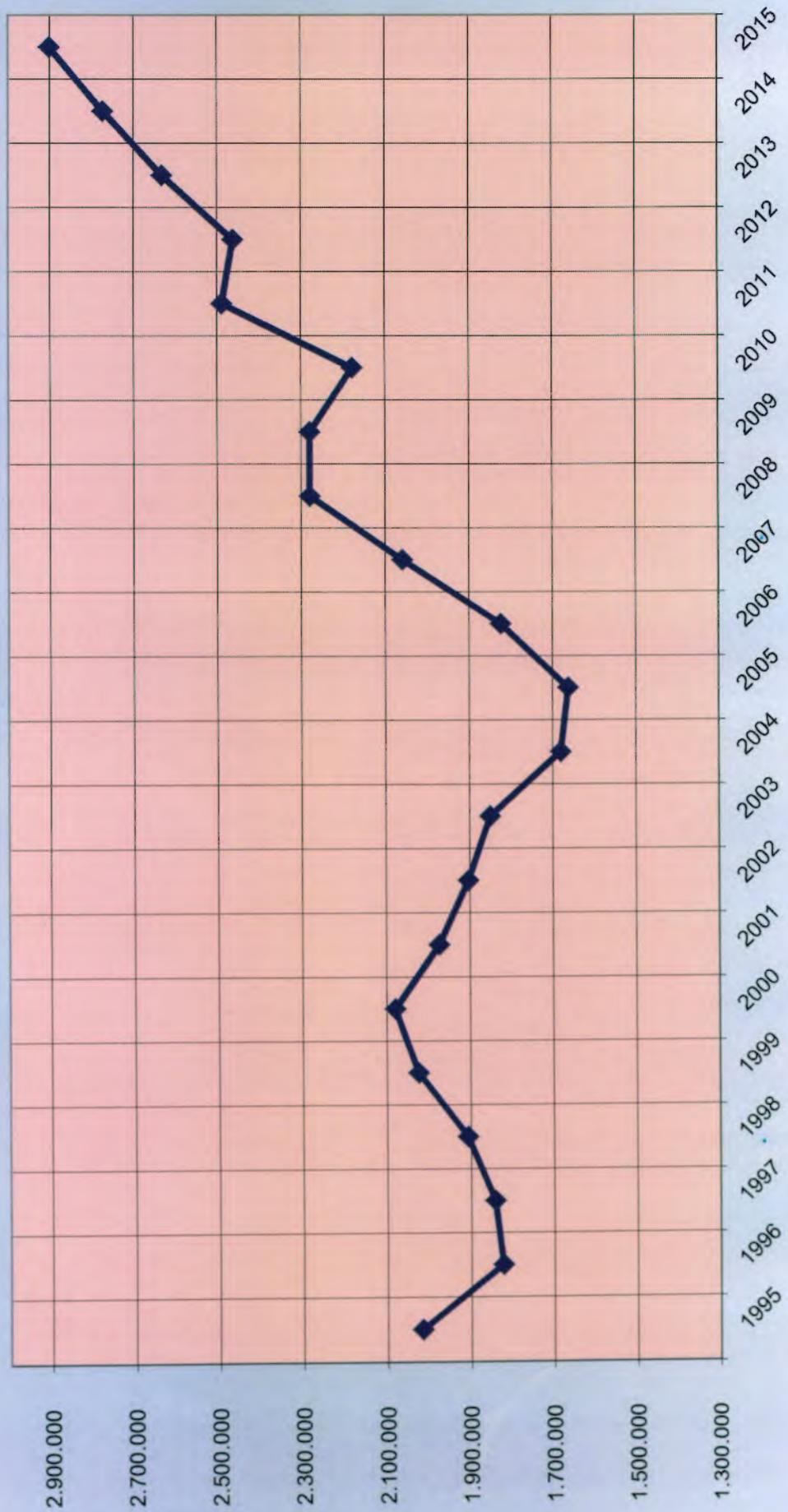
Investition in die Zukunft Unterschuss Schulen einschließlich Schülerbeförderung in EUR



**Investition in die Zukunft
Netto-Aufwendungen für die Kindertagesstätten
1995 - 2015 in EUR**

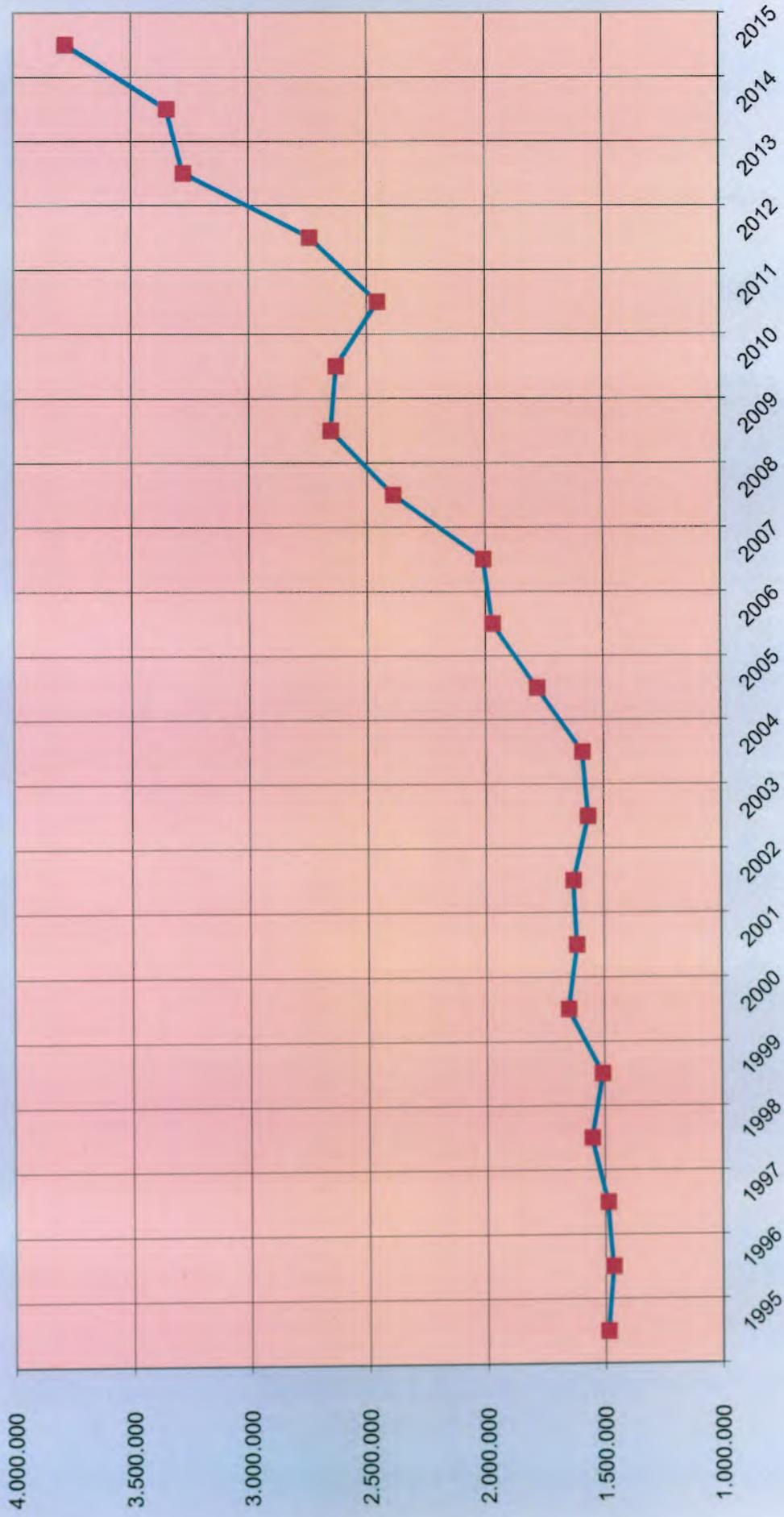


Einkommenssteueranteil 1995 - 2015 in EUR

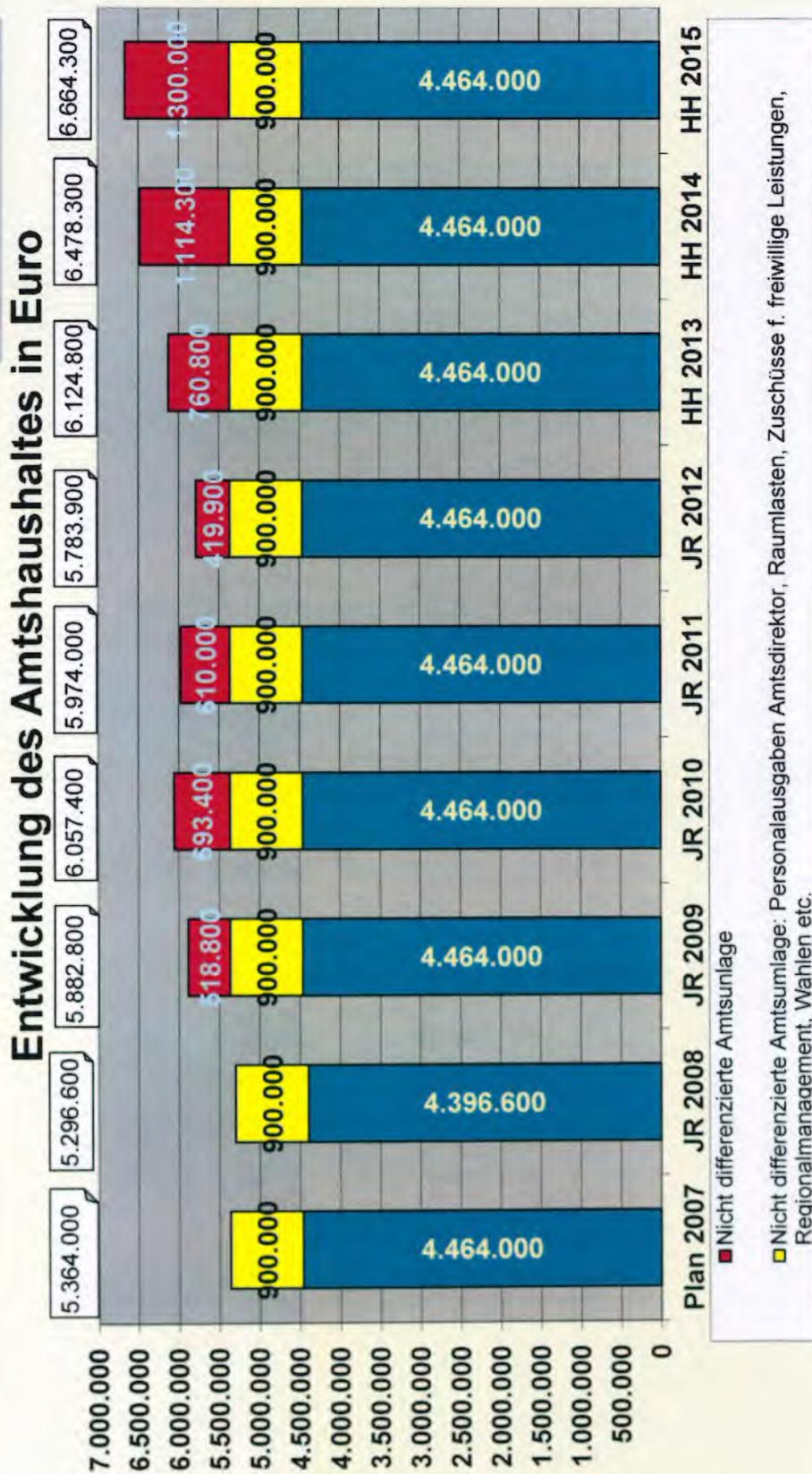


Neuberechnung Kreisumlage nach Bekanntgabe des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land						
Gemeinde	Steuerkraft-	Schlüssel-	FAG-Umlage	Umlagegrundlagen	Kreisumlage	Gerundet:
2015	messzahl	zuweisung			37%	Haushaltssoil
Achtrup	866.314	465.012	0	1.331.326	492.590,62	492.600
Aventoft	416.285	44.664	0	460.949	170.551,13	170.600
Bosbüll	280.033	0	-29.292	250.741	92.774,17	92.800
Braderup	857.471	0	-71.364	786.107	290.859,59	290.900
Bramstedtlund	102.262	74.436	0	176.698	65.378,26	65.400
Dagebüll	876.802	37.056	0	913.858	338.127,46	338.200
Eilhöft	496.763	0	-193.020	303.743	112.384,91	112.400
Emmelsbüll	1.012.513	0	-21.480	991.033	366.682,21	366.700
Enge-Sande	934.131	140.436	0	1.074.567	397.589,79	397.600
Friedrich.-W.-L.-Kor	2.184.743	0	-991.512	1.193.231	441.495,47	441.500
Galmsbüll	1.916.953	0	-604.932	1.312.021	485.447,77	485.500
Holm	41.178	28.008	0	69.186	25.598,82	25.600
Humptrup	324.340	308.664	0	633.004	234.211,48	234.300
Karlum	103.532	76.548	0	180.080	66.629,60	66.700
Klanxbüll	720.225	172.236	0	892.461	330.210,57	330.300
Klixbüll	550.950	299.964	0	850.914	314.838,18	314.900
Ladelund	665.637	520.188	0	1.185.825	438.755,25	438.800
Leck	4.549.478	2.210.184	0	6.759.662	2.501.074,94	2.501.100
Lexgaard	28.933	21.060	0	49.993	18.497,41	18.500
Neukirchen	627.992	436.452	0	1.064.444	393.844,28	393.900
Niebüll	10.367.322	0	-149.532	10.217.790	3.780.582,30	3.780.600
Risum-Lindholm	2.987.755	494.784	0	3.482.539	1.288.539,43	1.288.600
Rodenäs	419.346	3.444	0	422.790	156.432,30	156.500
Sprakebüll	206.756	20.808	0	227.564	84.198,68	84.200
Stadum	550.206	334.584	0	884.790	327.372,30	327.400
Stedesand	539.047	251.448	0	790.495	292.483,15	292.500
Süderflügum	1.737.507	425.700	0	2.163.207	800.386,59	800.400
Tinningstedt	127.728	86.784	0	214.512	79.369,44	79.400
Uphusum	378.220	6.648	0	384.868	142.401,16	142.500
Westre	434.243	0	-12.120	422.123	156.185,51	156.200

Kreisumlage 1995 - 2015

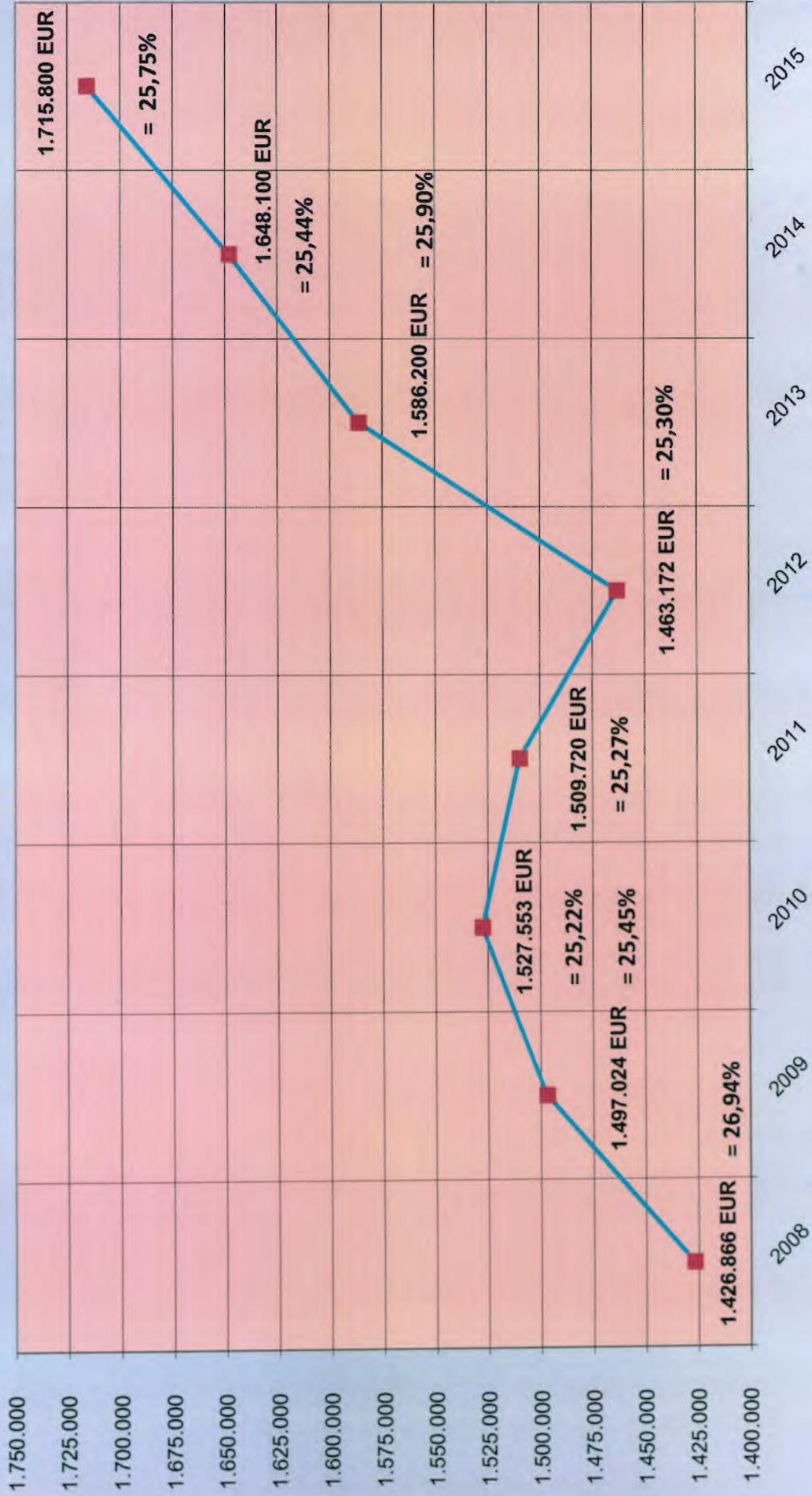


Entwicklung Amtshaushalt



Gemeinde	Steuerkraft-		Schlüssel- zuweisung	FAG- Umlage	Finanzkraft	Anteil der		Differenzierte		Summe:	Gerundet:
	messzahl					Gemeinden in %	Amtsumlage	Amtsumlage	Amtsumlage		
Achtrup	866.314	465.012	0	1.331.326	3,35427	73.776,40	123.056,36	196.832,76	196.900,00		
Aventoft	416.285	44.664	0	460.949	1,16136	25.543,82	45.092,01	70.635,83	70.700,00		
Bosbüll	280.033	0	-29.292	250.741	0,63174	13.894,99	26.782,76	40.677,75	40.700,00		
Braderup	857.471	0	-71.364	786.107	1,98059	43.562,69	84.292,50	127.855,19	127.900,00		
Bramstedtlund	102.262	74.436	0	176.698	0,44519	9.791,85	16.365,49	26.157,34	26.200,00		
Dagebüll	876.802	37.056	0	913.858	2,30246	50.642,11	85.798,43	136.440,54	136.500,00		
Ellhöft	496.763	0	-193.020	303.743	0,76528	16.832,14	36.259,74	53.091,88	53.100,00		
Emmelsbüll	1.012.513	0	-21.480	991.033	2,4969	54.918,81	95.434,27	150.353,08	150.400,00		
Enge-Sande	934.131	140.436	0	1.074.567	2,70736	59.547,91	99.286,20	158.834,11	158.900,00		
Friedrich.-W.-L.-Koog	2.184.743	0	-991.512	1.193.231	3,00634	66.123,76	134.128,20	200.251,96	200.300,00		
Galmsbüll	1.916.953	0	-604.932	1.312.021	3,30563	72.706,60	132.842,04	205.548,64	205.600,00		
Holm	41.178	28.008	0	69.186	0,17431	3.833,99	7.268,13	11.102,12	11.200,00		
Humptrup	324.340	308.664	0	633.004	1,59485	35.078,38	66.757,03	101.835,41	101.900,00		
Karlum	103.532	76.548	0	180.080	0,45371	9.979,26	16.663,55	26.642,81	26.700,00		
Klanxbüll	720.225	172.236	0	892.461	2,24855	49.456,38	85.753,45	135.209,83	135.300,00		
Klixbüll	550.950	299.964	0	850.914	2,14387	47.154,02	78.651,65	125.805,67	125.900,00		
Ladelund	665.637	520.188	0	1.185.825	2,98768	65.713,35	109.364,30	175.077,65	175.100,00		
Leck	4.549.478	2.210.184	0	6.759.662	17,03092	374.591,58	1.084.683,50	1.459.275,08	1.459.300,00		
Lexgaard	28.933	21.060	0	49.993	0,12596	2.770,40	5.426,97	8.197,37	8.200,00		
Neukirchen	627.992	436.452	0	1.064.444	2,68186	58.986,94	103.112,71	162.099,65	162.100,00		
Niebbüll	10.367.322	0	-149.532	10.217.790	25,74365	566.226,26	1.149.557,34	1.715.783,60	1.715.800,00		
Risum-Lindholm	2.987.755	494.784	0	3.482.539	8,77423	192.987,43	327.707,44	520.694,87	520.700,00		
Rodenäs	419.346	3.444	0	422.790	1,06522	23.429,22	41.450,56	64.879,78	64.900,00		
Sprakebüll	206.756	20.808	0	227.564	0,57335	12.610,62	21.025,06	33.635,68	33.700,00		
Stadum	550.206	334.584	0	884.790	2,22922	49.031,28	81.458,38	130.489,66	130.500,00		
Stedesand	539.047	251.448	0	790.495	1,99165	43.805,86	74.351,45	118.157,31	118.200,00		
Süderlügum	1.737.507	425.700	0	2.163.207	5,45019	119.875,69	232.533,88	352.409,57	352.500,00		
Tinningstedt	127.728	86.784	0	214.512	0,54046	11.887,34	19.500,73	31.388,07	31.400,00		
Uphusum	378.220	6.648	0	384.868	0,96967	21.327,74	41.631,85	62.959,59	63.000,00		
Westre	434.243	0	-12.120	422.123	1,06354	23.392,25	38.584,54	61.976,79	62.000,00		
	35.304.665	6.459.108		39.690.521	100	2.199.479,08	4.464.820,52	6.664.299,60	6.665.600,00		

Anteil der Stadt Niebüll an der Amtsumlage



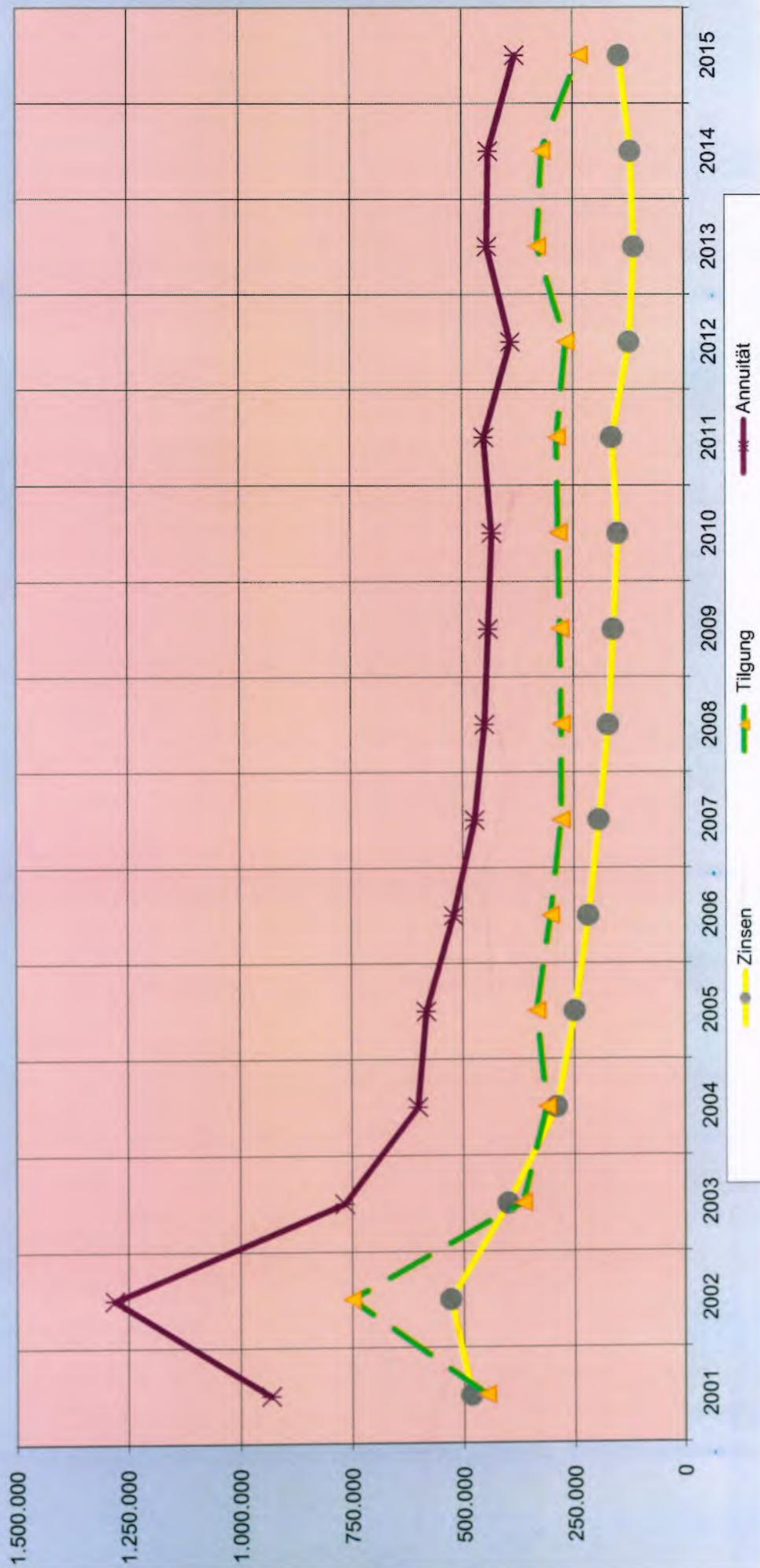
18. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben - in TEUR -									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres									
Summe:									
2015	0	0	0	0	1.800	0	0		
2014	0	0	0	0	0	0	0		
incl. Nachtrag	0	0	0	765	2.073	0	0		
2013	0	0	0	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0		
2012	0	2.594	1.950	0	0	0	0		
0	0	0	0	0	0	0	0		
incl. Nachtrag	0	0	0	0	0	0	0		
	0	0	0	0	0	0	0		
* = Sanierung der Südtondernsporthalle									
** = 33.000 EUR Freiwillige Feuerwehr, 15.000 EUR Investitionszuschuss Krankenhaus 40.000 EUR Breitbandversorgung und 2.750.000 EUR Kläranlage									
Nachrichtlich: Vorgesehene Kreditaufnahmen: (laut Finanzplan)	0	0	2.785	845	3.500	500	800		

20.

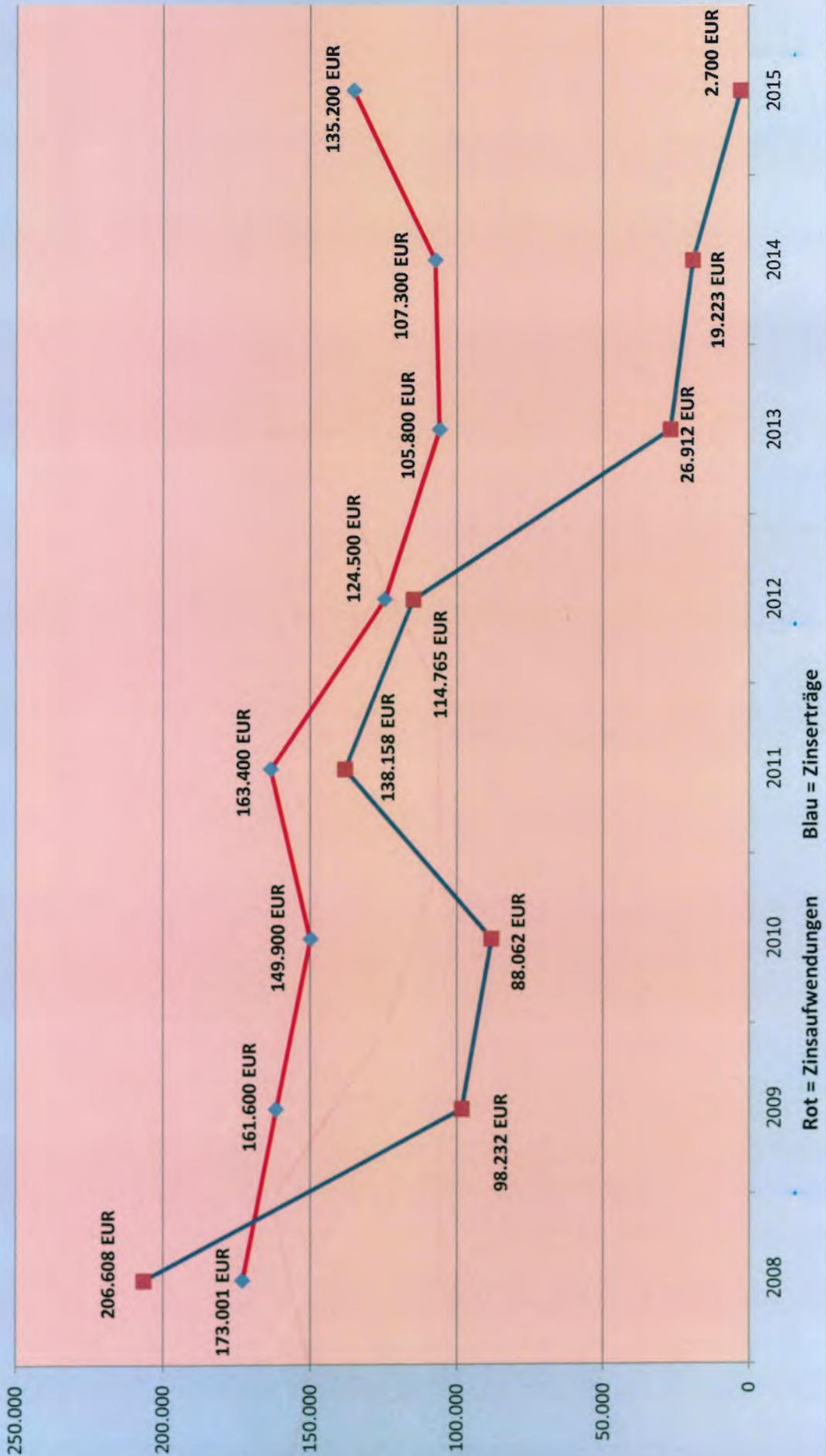
**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(ohne Kassenkredite)
- in 1.000 EUR -**

Art		2014	2014	2015
		01.01.2014	31.12.2014	31.12.2015
1. Schulden aus Krediten				
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
1.2	Land	339	1.602	3.093
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
1.4	Zweckverbänden u. dgl.	0	0	0
1.5	sonstigem öffentlichen Bereich	0	0	0
1.6	Kreditmarkt	2.322	2.052	1.853
1.7	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	0	0
1.8	Innere Darlehen von Sondervermögen	0	0	0
Summe 1		2.661	3.654	4.946
2.	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren und im laufenden Jahr		0	
		2.785	1.500	845
Summe 1 + 2		5.446	5.154	5.791
3.	Schulden aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	230	230	230
4.	Schuldendienstbeteiligungen an Kreis NF für SBZ	264	236	208
Summe 1+3+4		5.940	5.620	6.229

Zinsen-Tilgung-Annuität 2001 - 2015 EUR

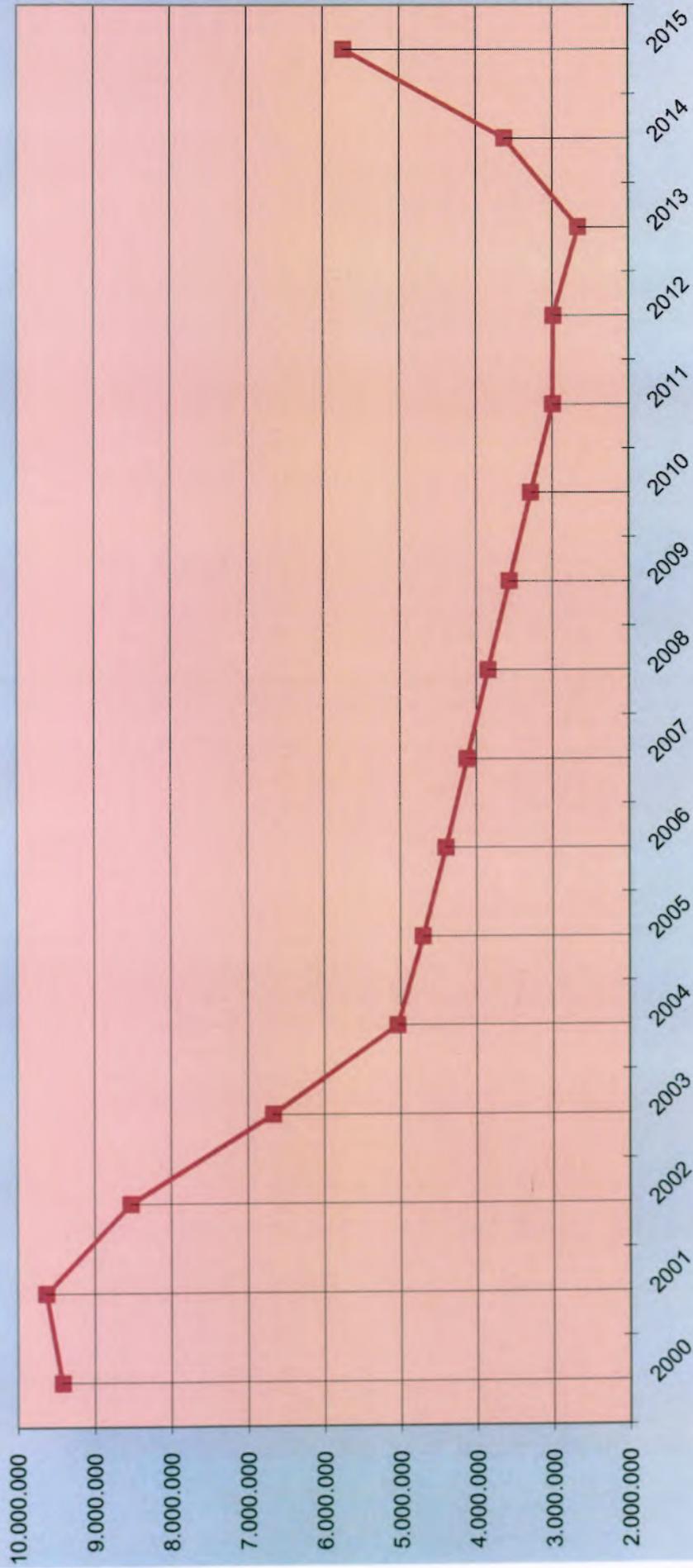


Zinsaufwendungen und Zinserträge



Rot = Zinsaufwendungen Blau = Zinserträge

Entwicklung der Schulden im Zeitraum 2000 - 2015



21.		Bilanziertes Vermögen	
Vermögen zum 31.12.2013			
1.	Anlagevermögen		EUR
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		2.337,41
1.2.	Sachanlagen		
.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.727.534,02
.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		22.369.912,92
.1.2.3	Infrastrukturvermögen		25.620.079,35
.1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		48.564,30
.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen		1.374.090,17
.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		197.601,62
.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		10.603.463,23
1.3.	Finanzanlagen		1.513.029,23
2.	Umlaufvermögen		
.2.1	Vorräte		0,00
.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5.457.774,24
.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
.2.4	Liquide Mittel		0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.043.320,57
Summe:			73.957.707,06

22.

Haushalt 2015

der

Richard-Haizmann-Stiftung

Museum für Moderne Kunst

Richard-Haizmann-Stiftung

Haushalt 2015

Haush.st..	Bez. der HhStelle	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Erläuterungen
3240 11000 0	Besichtigungsentgelte	1.100 EUR	600 EUR	600 EUR	Verzicht auf Eintritt dafür Ausgleich des entgangenen durchschnittlichen Eintritts durch den Förderverein
3240 13000 8	Verkaufserlöse	500 EUR	300 EUR	300 EUR	
3240 17100 2	Zuweisung des Landes	0 EUR	0 EUR		
3240 17200 0	Zuweisung der Stadt Niebüll	68.400 EUR	69.800 EUR	69.800 EUR	66 2/3 % des Zuschussbedarfs gem.Hh.-Konsol.Progr. I/29 und KT-Beschluss vom 12.3.2004 - Reduzierung des Zuschussbedarfs durch den Kreis NF
3240 17700 0	Spenden	12.800 EUR	12.800 EUR	12.800 EUR	
Einnahmen:		82.800 EUR	83.500 EUR	83.500 EUR	
3240 50200 9	Bauliche Unterhaltung	500 EUR	500 EUR	500 EUR	
3240 52000 1	Unterhaltung/ Ergänzung des Inventars	0 EUR	0 EUR	0 EUR	
3240 53000 0	Mieten	19.300 EUR	19.300 EUR	19.300 EUR	
3240 53100 8	Miete f. Schaltgeräte u. Sicherungsanl.	4.200 EUR	4.500 EUR	4.800 EUR	
3240.54000	Kosten der Bewirtschaftung	8.500 EUR	8.300 EUR	8.000 EUR	
3240 60000 1	Öffentlichkeitsarbeit	1.200 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	
3240 60300 5	Sonderausstellungen	20.500 EUR	20.500 EUR	20.500 EUR	
3240 60400 3	Katalogkosten	0 EUR	0 EUR	0 EUR	
3240 65000 6	Geschäftsausgaben	2.700 EUR	1.500 EUR	1.500 EUR	
3240 66100 3	Vermischte Ausgaben	3.400 EUR	4.200 EUR	4.200 EUR	
3240 67200 0	Personalkostenerst. an Stadt Niebüll	15.000 EUR	16.500 EUR	16.500 EUR	
3240 67210 9	Personalkostenerst. an Museumsverb.	41.600 EUR	42.000 EUR	42.000 EUR	
3240 67700 0	Verwaltungskostenbeitrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	für den Verwaltungsaufwand der Stiftung NF
Ausgaben:		116.900 EUR	118.300 EUR	118.300 EUR	
Zuschußbedarf:		34.100 EUR	34.800 EUR	34.800 EUR	Anteil des Kreises NF

23.

Doppischer
Haushalt
der
Stadt Niebüll

Vorbemerkungen:

1. Einleitung

Die kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein stellen derzeit ihr Haushalts- und Rechnungswesen vom bisherigen kameralistischen System auf die Doppik um. Rd. 55% der Kommunen hatten Ende 2013 umgestellt. Mit dem neuen Rechnungswesen sollen vor allem folgende Ziele überzeugender verwirklicht werden:

- Dokumentation und Steuerung des Geldverbrauchs
- Dokumentation der erbrachten Leistungen
- Dokumentation der damit verbundenen Aufwendungen und Erträge
- Dokumentation von Vermögen und Schulden.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik geht es aber nicht nur um die Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung. Vielmehr sollen – nicht kurz- aber doch mittelfristig- die o. g. Ziele der Doppik durch die Maßnahmen

- Delegation von Verantwortung
- Straffung von Entscheidungsabläufen
- Optimierung von Verfahren und von Kostenstrukturen
- kostenbewussteres Verwaltungshandeln
- Bereitstellung von Informationen, die Grundlage für die Entscheidungen der Verwaltungsmodernisierung sind

erreicht werden.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass sich durch die Einführung der Doppik die teils angespannte finanzielle Situation vieler Kommunen nicht verändern wird. Durch die Einführung der Doppik wird eine Kommune weder „reicher“ noch „ärmer“ bzw. Vermögen wird nicht neu geschaffen sondern erstmalig bewertet und Schulden werden nicht „mehr“ sondern komplett dokumentiert und dem Vermögen gegenübergestellt. Als Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird erstmalig der finanzielle Status der Kommune (Summe des Eigenkapitals zum Stichtag) aufgezeigt. Die wesentlichen Finanzströme (Einzahlungen / Auszahlungen bzw. Erträge / Aufwendungen) bleiben auch nach der Einführung der Doppik unverändert.

Als amtsangehörige Gemeinde im Amt Südtondern hat die Stadt Niebüll zum 01.01.2012 die Einführung der Doppik gemäß den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der neuen Rechnungslegung aus der neuen Rechnungslegung müssen und werden sich in den Folgejahren durch Anpassungen bzw. Optimierung in der Verwaltung weiter fortsetzen.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemeindeordnung (GO)

Die Regelungskompetenz für das Gemeindehaushaltsrecht liegt bei den Ländern.

Die kommunale Finanzwirtschaft ist seit der Grundsatzentscheidung der Innenministerkonferenz (IMK) im Jahr 1999 zur Weiterentwicklung des Gemeindehaushaltsrechts einem Wandel unterzogen.

Am 21. November 2003 hat die IMK die Empfehlung abgegeben, die von mehreren Arbeitsgruppen erarbeiteten Musterentwürfe zur doppischen und erweitert kameralen Haushaltsführung zur Grundlage bei der Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts in den Ländern zu machen.

Damit ist das Ende der althergebrachten Kameralistik absehbar. Nahezu alle Kommunen werden künftig nach einem Ressourcenverbrauchskonzept gesteuert, das seine Daten aus einem doppischen Rechnungswesen erhält.

In Schleswig-Holstein hält der Gesetzgeber –anders als in den meisten anderen Bundesländern- derzeit aber immer noch an den Grundsätzen der kameralen Buchführung fest. Nach § 75 Abs. 4 GO kann die Gemeindevertretung jedoch hiervon abweichend bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung geführt wird. Diesen Beschluss hat die Stadtvertretung gefasst. Im Unterabschnitt 3 regelt die Gemeindeordnung ab § 95 die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung.

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik)

Aufgrund der Neufassung der GO wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein vom 15. August 2007 (GVOBL. Schl.-H. Seite 392) die Ausführungsanweisung zur Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (AA GemHVO-Doppik) verordnet.

Nähere Bestimmungen zur GemHVO bezüglich Umsetzung bzw. Zusammensetzung insbesondere des Ergebnishaushalts, Finanzhaushalts, Produktrahmenplan sowie die Muster zur Erstellung eines doppischen Haushaltsplanes sollen auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften des fachlich zuständigen Ministeriums aufgebaut werden (siehe insbesondere § 2 Abs. 3 GemHVO-Doppik „Ergebnisplan“ zum Kontenrahmenplan, § 3 Abs. 3 GemHVO „Finanzplan“ zum Kontenrahmenplan und § 4 Abs. 2 GemHVO „Teilpläne“ zum Produktrahmenplan).

Verwaltungsvorschriften Gemeindehaushaltssystematik

Im Runderlass des Innenministeriums vom 08. Oktober 2012 hat der Innenminister die Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) und

-ebenfalls mit Runderlass vom 08. Oktober 2012 - die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenplan) modifiziert.

3. Aufbau des doppischen Haushaltsplans

3.1 Gesetzliche Vorschrift / Bestandteile

Der Inhalt und die Zusammensetzung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes wird in der GO in den §§ 95 und 95a GemHVO-Doppik geregelt. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte im Zusammenhang mit der doppischen Rechnungslegung kurz dargestellt.

3.2 Haushaltssatzung

In § 95 GemHVO „Haushaltssatzung“ ist geregelt, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und unter anderem die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der

- Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan im Haushaltsjahr
- der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan im Haushaltsjahr
- vorgesehenen Kreditaufnahmen
- der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen)

zu erfolgen hat.

3.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten (Produkthaushalt) und dem Stellenplan.

3.3.1 Ergebnisplan (§ 2 GemHVO)

3.3.1.1 Inhalt, Struktur und Haushaltsausgleich

Inhalt und Struktur des Ergebnisplans regelt § 2 GemHVO „Ergebnisplan“. Der Ergebnisplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. In Anlehnung an das Handelsrecht wird der Ergebnisplan in Staffelform (Zeilenstruktur) aufgestellt. Er ähnelt daher in Aufbau und Inhalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst (so genannte „Posten“). Der Kontenrahmenplan (Kontenklassen 4 und 5) gibt die entsprechende Summierung / Zusammenfassung von Ertrags- und Aufwandsarten vor.

Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen zu folgenden Zwischenergebnissen zusammengefasst:

- Zeile 10 „Ordentliche Erträge
- Zeile 17 „Ordentliche Aufwendungen“
- Zeile 18 „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 21 „Finanzergebnis“
- Zeile 22 „Ordentliches Jahresergebnis“
- Zeile 25 „Außerordentliches Ergebnis“
- Zeile 26 „Jahresergebnis

Am Ende des Ergebnisplans wird das geplante Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) ausgewiesen. Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 GemHVO-Doppik)

3.3.1.2 Erträge

Die Definition der Erträge umfasst die bewerteten Güter und Dienstleistungen, die erbracht werden. Sie führen im Haushaltsjahr aus Sicht der Stadt Niebüll zu einem Zuwachs an Ressourcen oder Werten. Die Erträge werden in der Kontenklasse 4 aufgelistet. Beispiele hierfür sind die Gewerbesteuereinnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres oder Schulkostenbeiträge anderer Gemeinden an die Stadt Niebüll.

3.3.1.3 Aufwendungen

Aufwendungen stellen den bewerteten Verbrauch bzw. Verzehr an Gütern und Dienstleistungen dar. Sie führen im Haushaltsjahr aus Sicht der Stadt Niebüll zu einem Ressourcenverbrauch oder Werteverzehr. Die Aufwendungen sind in der Kontenklasse 5 aufgelistet. Beispiele für einen Ressourcenverbrauch stellen die laufenden Personalauszahlungen oder auch die Schulkostenbeiträge dar, die die Stadt Niebüll an andere Schulträgergemeinden zahlt.

3.3.2 Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik)

3.3.2.1 Inhalt, Struktur und Haushaltsausgleich

Inhalt und Struktur des Finanzplans regelt der § 3 GemHVO „Finanzplan“. Der Finanzplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Er wird analog dem Ergebnisplan in Staffelform (Zeilenstruktur) aufgestellt. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst (so genannte „Posten“). Der Kontenrahmenplan (Kontenklassen 6 und 7) gibt die entsprechende Summierung / Zusammenfassung von Einzahlungs- und Auszahlungsarten vor.

Im Finanzplan werden die Ein- und Auszahlungen zu folgenden Zwischenergebnissen zusammengefasst:

- Zeile 9 „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 16 „Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 17 „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“
- Zeile 26 „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“
- Zeile 34 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“
- Zeile 35 „Saldo aus Investitionstätigkeit“
- Zeile 36 „Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag“
- Zeile 41 „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“
- Zeile 42 „Änderung des Bestand an eigenen Finanzmitteln“
- Zeile 44 „Liquide Mittel“

Am Ende des Finanzplans (Zeile 44) wird also die Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen. Ein negativer Saldo (= negatives Ergebnis der Finanzplanung) deutet auf einen Liquiditätsbedarf hin.

3.3.2.2. Einzahlungen

Die Einzahlungen umfassen den Zugang an liquiden Mitteln (Bargeld und Sichtguthaben) eines Haushaltsjahres. Die Kontenklasse 6 bildet die Einzahlungen ab. Ein Beispiel für Einzahlungen stellt die Überweisung von Gewerbesteuereinnahmen auf das Bankkonto der Amtskasse dar.

3.3.2.3 Auszahlungen

Die Auszahlungen umfassen den Abgang an liquiden Mitteln (Bargeld und Sichtguthaben) eines Haushaltsjahres. Auszahlungen werden in der Kontenklasse 7 abgebildet. Ein Beispiel für Auszahlungen ist die Überweisung der Löhne und Gehälter an die städtischen Bediensteten durch die Amtskasse im Auftrag der Stadt Niebüll.

3.3.2.4 Abweichungen zum Ergebnisplan

Während der Ergebnisplan die periodengerechte Ressourcenentwicklung (also auch Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten) der Stadt Niebüll abbildet, zielt der Finanzplan auf die reine Liquiditätsbetrachtung ab. Demzufolge sind innerhalb des Finanzplans auch nur die geplanten Zahlungsein- und -gänge zu veranschlagen. Das bedeutet, dass im Rahmen des Finanzplans neben der Entwicklung des Ergebnisplans auch die Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (Tilgungsleistungen) zu den Stichtagen zu berücksichtigen ist.

3.3.2.5 Finanzplan - Investitionen (§ 3 GemHVO)

Im Finanzplan erfolgt in den Zeilen 26 bis 41 die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

3.3.3. Teilpläne (Produktpläne) (§ 4 GemHVO)

Der Haushalt einer Gemeinde ist in angemessene Teilhaushalte zu gliedern. Diese untergliedern sich wiederum in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne. Die Teilhaushalte (im städtischen Haushalt: „Produkte“) wurden auf der Grundlage des Produktrahmenplans (→Verweis auf 2.3) nach den örtlichen Gegebenheiten in der danach vorgegebenen Reihenfolge gebildet.

Im Teilfinanzplan werden –soweit erforderlich- als einzelne Positionen die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nachgewiesen. Dabei sind erhebliche Investitionen jeweils eigenständig auszuweisen.

3.3.4. Stellenplan

Im § 9 GemHVO „Stellenplan“ werden die Anforderungen an den Stellenplan geregelt. Da der Stellenplan inhaltlich bereits auch in der kameralen Rechnungslegung ein Bestandteil des Haushaltsplans war, wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet.

4. Überleitungsarbeiten zur Erstellung des doppischen Haushaltsplans

4.1 Allgemeines

Bereits unmittelbar nach Gründung des Amtes Südtondern wurde im Fachbereich 2 (Finanzen) eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem geplanten Umstieg zur Doppik befasste. Neben zahlreichen Schulungen, für die man sich einer Fachfirma bediente, ermittelte eine Arbeitsgruppe alle vorhandenen Vermögensgegenstände der Gemeinden und bewertete sie. Dies ist Voraussetzung, um die erforderliche Eröffnungsbilanz erstellen zu können. Diese wurde den städtischen Gremien im April 2013 vorgestellt. Die Bilanzsumme zum 01.01.2012 belief sich auf 70.390.329,22 € (Einige Korrekturen führten zu einer leicht veränderten Bilanzsumme).

4.2 Produktbildung

Die kamerale Darstellung sämtlicher Finanzströme der Stadt Niebüll erfolgte anhand einer Gliederungs- und Gruppierungsziffer. Die Gliederungsziffer wurde dabei bestimmt durch die Art der Aufgabe (funktionale Zuordnung).

Durch die Vorgabe eines Produktraahmenplans durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt auch in Zukunft die Zuordnung der Finanzströme der Stadt Niebüll nach der Aufgabe / Funktion der Einnahme bzw. Ausgabe.

Folgende Übersicht gibt einen groben Überblick der Veränderung der Zuordnung / Überleitung zum Hauptproduktbereich ausgehend vom kameralem Einzelplan:

Doppik		Kameralistik	
Hauptproduktbereich	Bezeichnung:	Einzelplan	Bezeichnung:
1	Zentrale Verwaltung	0 1	Allgemeine Verwaltung Öffentliche Sicherheit und Ordnung
2	Schule und Kultur	2 3	Schulen Wissenschaft, Forschung, Kultur
3	Soziales und Jugend	4	Soziale Sicherung
4	Gesundheit und Sport	5	Gesundheit, Sport, Erholung
5	Gestaltung der Umwelt	6 7	Bau-, Wohnungswesen, Verkehr Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
6	Zentrale Finanzleistungen	8	Wirtschaftliche Unternehmen
		9	Allgemeine Finanzwirtschaft

4.3 Zuordnung zu Sachkonten

Wie bereits bei 4.2 ausgeführt, erfolgte die kamerale Darstellung sämtlicher Finanzströme anhand einer Gliederungs- und einer Gruppierungsziffer. Bei der Gliederung richtete sich die Zuordnung nach der Aufgabe, für die die Einnahme oder Ausgabe bestimmt ist. Die Gruppierungsziffer wurde aufgrund des Entstehungsgrundes der Einnahme und dem Einzelzweck der Ausgabe (Einnahme- und Ausgabeart) zugeordnet.

In der Doppik erfolgt die Zuordnung der Finanzströme zu den einzelnen Sachkonten ebenfalls aufgrund der Einnahme- bzw. Ausgabeart. Vereinfachend kann man feststellen, dass anhand der Gruppierungsziffer eine Zuweisung zum Sachkonto vorgenommen werden kann.

Durch die Sachkonten gemäß Kontenplan erfolgt die Differenzierung in die Art des Ertrages bzw. Aufwands.

4.4 Zuordnung der Finanzkonten zu den Sachkonten gemäß Kontenrahmenplan

Der Kontenrahmenplan wurde so konzipiert, dass die Konten der Klassen 0 – 3 (Bilanzkonten) und die Konten 4 und 5 (Erträge und Aufwendungen) ein entsprechendes Finanzkonto in den Kontenklassen 6 und 7 haben.

Innerhalb der Software wurden daher alle relevanten Sachkonten der Kontenklassen 0 – 5 einem entsprechenden Finanzkonto zugewiesen.

24.

Produkte im Haushalt 2015 der Stadt Niebüll

Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung / Umwelt	Nr.	Bezeichnung
1	Zentrale Verwaltung	2	Schule/Kultur	3	Soziales und Jugend	4	Gesundheit / Sport	5	Gestaltung / Umwelt
111001	Gemeindeforgane	211001	Grundschule	312200	Gemeindeanteil KdU	411000	Hospizarbeit	511000	Planungskosten
111003	Zentrale Dienste	211003	Grundschule a. K.*	315100	Soz. Einr. f. Ältere	411001	Krankenhaus Niebüll	511001	Stadtsanierung
111006	EDV	211004	Grundschule OGS	315300	Soz. Einr. f. Behind.	414000	Gesundheitstage	522000	WoBau-Förderung
111008	Personalrat	211205	Soz. Päd. Betreuung	331000	Wohlfahrtspflege	421000	Sportförderung	523000	Denkmalschutz
111011	Gebäudemanagem.	216201	Regionalschule	362000	Jugendarbeit	424001	Bürgerwiese	531000	E-Versorgung
111012	Liegenschaftsverw.	216202	Schulzentrum	363001	BAW gGmbH	424002	Südtandernsporthalle	532000	Gas-Versorgung
126002	Ortswehren	216203	Regionalschule a.K.	363002	Psychol. Dienst	424003	Skaterpark	535000	Stadtwerte
		216204	Regionalschule OGS	365003	KiTa's a. K.	424004	Hallenbad	536000	Breitbandversorg.
		216205	Soz. Päd. Betreuung	366000	Haus der Jugend	424006	Badewehle	537000	Abfallwirtschaft
		217003	Gymnasien a. K.	367000	Sonstige Einricht.			538001	Schmutzwasser
		218201	Gemeinschaftsschule					538002	Oberflächenwasser
		218202	GS a. K. SZ					538003	Toilettenanlagen
		218203	GS a. K.					541001	Gemeindestraßen
		218204	GS OGS					541002	Buswartehäuschen
		218205	GS Soz. Päd. Beitr.					541003	Straßenbeleuchtung
		221001	Förderschule					542000	Kreisstraßen
		221003	Förderschule a. K.					543000	Landesstraßen
		221205	Soz. Päd. Betreuung					545000	Straßen- Winterdienst
		233001	Berufsschulen					546000	Parkeinrichtungen
		241001	Schülerbeförderung					547000	ÖPNV
		241003	Schülerberf. a. K.					551001	Spielplätze
		252000	Naturkundemuseum					551002	Parkanlagen/Natur
		252001	Kunstmuseum					551003	Wohnmobilstplätze
		252002	Friesenmuseum					555000	Legerader Wald
		261000	Theater					561000	Vergrämuungsmaßnahmen
		262000	Musikpflege					571001	Wirtschaftsförderung
		271000	Volkshochschule					573003	Stadthalle
		272000	Bücherei					573004	Windpark
		272003	Bücherei a. K.					573005	Photovoltaikanlagen
		273000	Sonstige Volksbild.					573006	Solarpark
		281000	Heimat- und Kulturpflege					573008	Märkte
								573009	Bauhof
								573010	Andere Einrichtungen
								573011	NIC
								573012	Rathauscafe-keller
								575001	Tourismusförderung
								575002	Einzelne Einrichtungen